



Amtsblatt für die Gemeinde VETTWEISS

Mit den Ortschaften: Disternich · Froltzhelm · Ginnick · Gladbach · Jakobwüllesheim · Kelz · Lützhelm · Müddersheim · Sievernich · Soller · Vettweiß



Herausgeber und
verantwortlich für den
Inhalt des Amtsblattes:

Bürgermeister Josef Kranz, 52391 Vettweiß, Gereonstr. 14, Tel. (02424) 209-0

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Herausgeber
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8,
Tel. (02421) 73912, Fax (02421) 73011, email: dp@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im
Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug beim Verlag oder über
das Rathaus zu beziehen. Auflage: 3.500 Exemplare. In unserem Hause gestaltete
Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Im Internet: www.vettweiss.de

Ferienspiele 2009

**Vett-Cult
»Woche für Toleranz,
Mitmenschlichkeit &
Integration«
vom 10.-17. Mai 2009**

10. Jahrgang
8. Mai 2009
Nr.

5



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Düren die in der Bodenrichtliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) zum Stichtag 01.01.2009 ermittelt. Die ermittelten Richtwerte sind nachfolgend dargestellt:

Ortschaft:	I. Baulandrichtwerte erschließungsbeitragsfrei	II. Richtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke durchschnittliche Bonität	
	EUR/qm	EUR/qm	
Disternich	90,00	74	2,40
Frangenheim	85,00	67	2,40
Froitzheim	90,00	67	2,40
Ginnick	80,00	48	1,30
Gladbach	90,00	80	2,90
Jakobwüllesheim	105,00	75	3,10
Kelz	85,00	86	3,10
Kettenheim	80,00	--	--
Lüxheim	85,00	78	2,80
Müddersheim	110,00	78	2,90
Sievernich	80,00	77	2,60
Soller	105,00	63	3,20
Vettweiß	105,00	77	2,20

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Wert. Der Verkaufswert eines einzelnen Grundstückes kann wegen besonderer, wertbestimmter Eigenschaften höher oder niedriger als der Richtwert liegen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Ferner hat der Gutachterausschuss einen Marktbericht erstellt, der eine Übersicht über den Grundstücksmarkt vermitteln soll. Dieser Marktbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 003, während der Dienstzeiten bis zum 05. Juni 2009 eingesehen werden.

Vettweiß, den 16.04.2009

(Bürgermeister)

Satzung

über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Vettweiß (Abwassergebührensatzung) vom 27.04.2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), der § 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 2007, S. 380) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007, S. 708ff.) hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung am 23.04.2009 die folgende Satzung beschlossen:

1. Abschnitt Finanzierung der Abwasserbeseitigung

§ 1 Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage

- (1) Zur Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträge sowie Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Entsprechend § 1 Abs. 2 und § 2 Ziffer 6 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Vettweiß vom 12.12.2008 stellt die Gemeinde zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche Abwasseranlagen). Hierzu gehören der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich sind (z.B. das Kanalnetz, Kläranlagen, Regenwasser-Versickerungsanlagen, Transportfahrzeuge für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Inhaltstoffen von abflusslosen Gruben, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).
- (3) Die öffentlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge zugrunde gelegt wird.

2. Abschnitt Beitragsrechtliche Regelungen

§ 2 Kanalanschlussbeitrag

- (1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW.
- (2) Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für

»Gardinen sind unsere Leidenschaft«



Hardtstr. 5
52388 Nörvenich
Tel. 02426-5020
Mobil 0171-5224306
www.raumausstattung-kuegeler.de
info@raumausstattung-kuegeler.de



- Polsterei
- Gardinen
- Bodenbelag
- Sonnenschutz
- Insektenschutz

ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage.

- (3) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
1. das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
 2. für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
 3. für das Grundstück muss
 - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder
 - b) soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z.B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z.B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die öffentliche Abwasseranlage (z.B. in ein von der Gemeinde betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.
- (4) Grundstück im Sinne des 2. Abschnittes dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder demselben Grundstückseigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden darf und an die Anlage angeschlossen werden kann.

§ 4 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor.

(2) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die tatsächliche Grundstücksfläche,
 - b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsstraße zugewandt ist (Tiefenbegrenzung). Bei Grundstücken die nicht an eine Erschließungsstraße unmittelbar angrenzen, wird die Fläche von der zu der Erschließungsstraße liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m zugrunde gelegt. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- (3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Veranlagungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
- | | |
|---|------|
| a) bei ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit: | 1,00 |
| b) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit: | 1,25 |
| c) bei vier- und höher geschossiger Bebaubarkeit: | 1,50 |
- (4) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Grundflächen- und Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der Bauwerke und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als Geschößzahl die Baumassenzahl geteilt durch 2,8 wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet oder aufgerundet werden. Ist im Einzelfall eine größere Geschößzahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.
- (5) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Geschößzahl noch die Baumassenzahl festgesetzt ist, ist maßgebend:
- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf

ORTHOPÄDIE-TECHNIK **GÖHR** **REHA-HILFEN**

Konstruktion und Herstellung

Tag der offenen Tür
am Samstag, den 16. Mai 2009
von 10.00 bis 17.00 Uhr

Verkauf von Scooter, Vorführmodellen und viele weitere Hilfsmittel zum Sonderpreis
0% Finanzierung



Gebraucht-Scooter
ab 79,00 € mtl.



Leichtgewichtrollator
ab 9,90 € mtl.
bei einer Laufzeit von 24 Monaten



Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel

Berzheimer Straße 3a · 53909 Zulpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 - Fax 0 22 52/8 17 62

E Mail: goehr.rehahilfen@t-online.de · Internet: www.goehr-rehahilfen.de
Geöffnet: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr · Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr



Für Raufbolde und Bastelmäuse

Für Ihr Kind haben wir die richtigen Ideen.

DEVK-Hauptvertretung Edith Meller

Dürrenner Straße 39, 52399 Merzenich
Telefon 02421 931193
E-Mail: meller@devk.merzenich.de

DEVK
VERSICHERUNGEN

DEVK. Persönlich, preiswert, nah.

den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Besteht ein Bauwerk nur aus einem Vollgeschöß (z.B. eine Hochregal-Lagerhalle oder andere eingeschossige gewerblich oder industriell genutzte Werkhalle mit großen Geschöböhden), so wird auf der Grundlage der Gebäudehöhe pro angefangene 2,80 m ein Vollgeschöß zugrunde gelegt, um die mit der Höhe des Bauwerks gesteigerte bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstückes entsprechend des größeren wirtschaftlichen Vorteils angemessen zu berücksichtigen.

- (6) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
- (7) In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,3 erhöht. Dies gilt auch, wenn die Gebiete nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt, aber aufgrund der vorhandenen Bebauung und sonstigen Nutzung als Kerngebiete, Gewerbegebiete und Industriegebiete anzusehen sind oder wenn eine solche Nutzung aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Nutzung zulässig wäre.

§ 5 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt 6,64 Euro je Quadratmeter Veranlagungsfläche.
- (2) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des Vollanschlusses, so wird ein Teilbetrag erhoben.

Dieser beträgt:

- a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 70 % des Beitrags;
- b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 30 % des Beitrags;
- (3) Entfallen die in Abs. 2 bezeichneten Beschränkungen der Benutzungsmöglichkeit, so ist der Restbetrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Beitragssatz zu zahlen.

§ 6 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss. In den Fällen des § 5 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht für den Restbetrag, sobald die Beschränkung der Nutzungsmöglichkeit entfallen ist.
- (3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser

Satzung bereits an die Abwasseranlage angeschlossen waren oder werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.

- (4) In den Fällen des Abs. 3 entsteht keine Anschlussbeitragspflicht, wenn für den Anschluss des Grundstücks bereits eine Anschlussgebühr oder ein Anschlussbeitrag nach früherem Recht gezahlt oder ein dahingehender Anspruch erlassen wurde oder verjährt ist.

§ 7 Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8 Fälligkeit der Beitragsschuld

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Eine Klage gegen einen Beitragsbescheid hat gem. § 80 Abs. 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbindet deshalb nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

3. Abschnitt Gebührenrechtliche Regelungen

§ 9 Abwassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde nach § 4 Abs. 2 und § 6 KAG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.
- (2) In die Abwassergebühr wird nach § 65 LWG NRW eingerechnet:
 - die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW)
 - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 64 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW),
 - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LWG NRW).
- (3) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 64 Abs. 1 Satz 1 LWG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 11a der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Vettweiß in der jeweils gültigen Fassung von denjenigen erhoben, die keine Kleinkläranlage haben, die den Anforderungen des § 57 LWG NRW entspricht.
- (4) Die Abwassergebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 10 Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Gemeinde erhebt Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers).
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 11).

Garagen · Tore · Antriebe
Lieferung · Montage · Wartung

ETA Hochhaus

Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30
Telefax (0 24 65) 10 59



Garage-Tor-Service
Verkaufs- und Montage-Service

novoferm
Tore · Tore-Antriebe

Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: Glaserei-Waschmann@t-online.de

- Glasreparaturen
- Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten
- Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique

Besuchen Sie unsere Ausstellung

(3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder versiegelten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 12).

§ 11 Schmutzwassergebühr

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (Absatz 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (Absatz 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (Absatz 5, 6 und 7).
- (3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Verbrauchs der letzten 3 Jahre und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt. Falls kein durchschnittlicher Wert ermittelt werden kann, wird für die Schätzung ein Verbrauch von 40 m³ pro Jahr und je zum Haushalt gehörender Person zugrunde gelegt.

(4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Gemeindegebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.

(5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen. Von dem Abzug sind Wassermengen bis zu 15 m³ jährlich ausgeschlossen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen durch einen auf seine Kosten eingebauten ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Den Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist der Einbau eines Wasserzählers im Einzelfall nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbar Unterlagen zu führen, aus denen sich insbesondere ergibt, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwasseranlage nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbar Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen durchzuführen. Soweit der Gebührenpflichtige aus diesem Grund mittels eines speziellen Gutachtens den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen.

(6) Alternativ zu Absatz 5 kann bei Bäckereien von der Gesamtwasserverbrauchsmenge ein Abzug von 20 % für nicht dem Kanal zugeführtes Wasser eingeräumt werden.

(7) Alternativ zu Absatz 5 kann bei landwirtschaftlichen Betrieben pro Großvieheinheit (bei Nichterichtung auch anteilig) und Jahr die Wassermenge um 11 m³ herabgesetzt werden; maßgebend ist der Viehbestand zum 03. November des abzurechnenden Kalenderjahres.

Als Großvieh gelten:

- a) 1 Pferd (über 1 Jahr)
- b) 4 Kälber/Bullen (unter drei Monaten)
- c) 2 Kälber/Bullen (von drei Monaten bis ein Jahr)
- d) 1 Stück Jungvieh (über ein Jahr)
- e) 1 Kuh
- f) 30 Ferkel
- g) 6 Schweine (von acht Wochen bis zur Endmast)
- h) 3 Zuchtsauen
- i) 5 Schafe/Ziegen
- j) 300 Hühner
- k) 400 Hähnchen

**DAS SICHERSTE AUTO ALLER ZEITEN.*
DER NEUE RENAULT MEGANE.**

RENAULT MEGANE EXPRESSION 1.6 10V 74 kW (100 PS)

- Klimaanlage
- CD-Headline mit MP3-Steuerung
- Nebelscheinwerfer
- Fahrerflur: Frontairbag vorne und hinten
- ESP, ABS, 6 Airbags
- Großzügiger Kofferraum (405 l nach VDA Norm)

Meier + Schopp GmbH
Renault- und Dacia-Vertragshändler

50301 EUSKIRCHEN
Narissenweg 20
Telefon (0 22 51) 94 67-0

50309 ZÜLPICH
Derghener Straße 4
Telefon (0 22 52) 0 19 91

50374 EHFSTADT
Dorner Ring 11
Telefon (0 22 36) 60 12

www.meier-schopp.de

RECHTSANWÄLTE

Ruth Becker-Prox Fachanwältin für Familienrecht Ehescheidung Unterhalt Zugewinnausgleich Umgangs-/Sorgerecht Ehegattenhaftung Wohnungszuweisung Eheverträge	Markus Schlesier Rechtsanwalt Arbeitsrecht Kündigungsschutz Vergütung Zeugnisrecht	Daniel Radermacher Rechtsanwalt Erbrecht Arzt Haftungsrecht Verkehrs-/Unfallrecht Mietrecht
--	--	---

Rechtsanwälte Ruth Becker-Prox & Kollegen
Zehnthofstraße 58 · 52349 Düren · Tel. 0 24 21-20 03 30 · Fax 0 24 21-20 03 31
gegenüber der Sparkasse Düren

Weiter wird für je 1 ha landwirtschaftliche Ackerfläche ein Abzug von 1,5 m³ jährlich für das Spritzen der Felder zugelassen.

Die zu veranlagende Wassermenge darf, nachdem ein Abzug gewährt worden ist, pro Jahr und je zum Haushalt gehörender Person 40 m³ nicht unterschreiten.

- (8) Auf die Benutzung nach Absätzen 1 bis 4 werden Vorausleistungen nach § 6 Abs. 4 KAG NRW auf der Grundlage der verbrauchten Frischwassermenge des Vorjahres erhoben.
- (9) Die Gebühr beträgt je Kubikmeter (m³) Schmutzwasser jährlich 3,14 Euro.
- (10) Beginnt die Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres, wird die zugrunde zu legende Wassermenge geschätzt, sofern sie nicht gemessen worden ist. Dabei wird eine Abwassermenge von 3,33 m³ pro angefangenem Monat und je Person in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage ist die Personenzahl des Tages, an dem die Gebührenpflicht nach § 12 Abs. 1 beginnt. Die geschätzte Abwassermenge wird im Folgejahr nach dem tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres abgerechnet.

§ 12 Niederschlagswassergebühr

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.
- (2) Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksame Fläche auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Gemeinde vorgelegten Lageplan über die bebauten (bzw. überbauten) und/oder versiegelten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen durch die Gemeinde zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der Gemeinde hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die

bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Gemeinde geschätzt.

- (3) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 12 Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder versiegelten Fläche wird mit dem 1. Tag des Jahres berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist.
- (4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche im Sinne des Abs. 1 jährlich 0,57 Euro.
- (5) Für befestigte Flächen im Sinne des Abs. 1, die mit Rasengittersteinen oder wasserdurchlässigem Pflaster (Ökopflaster) auf wasserdurchlässigem Untergrund verlegt sind (schwach versiegelte Flächen), wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 50% des Gebührensatzes nach Abs. 4 gewährt. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer die Vorlage von Nachweisen über die Wasserdurchlässigkeit des verwendeten Materials und/oder des Untergrundes fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für die Gewährung eines Gebührenabschlages keine geeigneten Angaben/Nachweise des Grundstückseigentümers vor, wird der Gebührenabschlag nicht gewährt.
- (6) Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Eigenzwecke auf dem Grundstück als Brauchwasser genutzt werden. Die zu diesem Zweck notwendige Hausleitungsanlage muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Brauchwasseranlagen trägt der jeweilige Betreiber. Werden auf dem Grundstück entsprechende Anlagen betrieben, aus denen Schmutzwasser anfällt (z.B. durch Verwendung als Wasch- oder Toilettenspülwasser) und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die Wassermenge ist von dem Gebührenpflichtigen durch Messung nachzuweisen. Im Fall des ordnungsgemäßen Betriebs der Anlage reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 50%, wenn das Fassungsvermögen der Anlage mindestens 30 Liter je m³ angeschlossener Fläche beträgt.

§ 13 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.



Lassen Sie sich nicht die Butter vom Brot nehmen und kommen Sie bei allem rund ums Fahrzeug zu uns.

MARQUIS
Friedrich-Ludwig-Johnen-Str. 12
Bergheimer Str. 12 - 53909 Zülpich
Telefon 0 22 52 / 59 72

Unfall-Instandsetzung Restauration Airbrush
ETU BEHR - Klimaanlage - Service

MÖRCHEN
IMMOBILIEN GmbH

Kauf- und Mietobjekte für vorgemerkte Kunden gesucht!

Dipl.-Kfm. Michael Mörchen
Erftstadt Vettweiß
02235-799 822 02424-202 755

www.moerchenimmo.de
info@moerchenimmo.de

- (2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 14 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind
 - a) der Grundstückseigentümer, bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,
 - b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Gemeinde die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 15 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden. Erfolgt die Anforderung zusammen mit der Grundsteuer, so gilt deren Fälligkeit (§ 28 Grundsteuergesetz).
- (2) Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt einmal jährlich, und zwar zum Jahresbeginn für das abgelaufene Kalenderjahr. Soweit erforderlich, kann sich die Gemeinde hierbei der Mitarbeit der Gebührenpflichtigen bedienen.
- (3) Das Ablesen der Zähler der Zählereinrichtungen erfolgt einmal jährlich, und zwar zum Jahresende für das ablaufende Kalenderjahr. Die Gemeinde ist berechtigt, sich hierbei der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

§ 16 Vorausleistungen für Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Kalenderjahres Vorausleistungen in Höhe von 1/4 des Betrages, der sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Vorausleistungen und Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe bzw. aufgrund der begründeten Angaben der Gebührenpflichtigen.
- (2) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorausleistungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Wurden Vorausleistungen zu gering bemessen,

wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zuviel gezahlte Vorausleistungen erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezeichneten Abrechnungsbeträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorausleistungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 17 Abschlagszahlungen für Niederschlagswassergebühren

Die Gemeinde erhebt am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Kalenderjahres Abschlagszahlungen in Höhe von 1/4 des Betrages der mit dem Gebührenbescheid festgelegten Jahres-Niederschlagswassergebühr. Die Gebühr entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres.

4. Abschnitt: Aufwandsersatz für Anschlussleitungen

§ 18 Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung an die öffentliche Abwasseranlage sind der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 KAG NRW zu ersetzen.
- (2) Der Ersatzanspruch entsteht auch für Pumpstationen bei Druckentwässerungssystemen.
- (3) Grundstücksanschluss ist die leitungsmäßige Verbindung von dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grundstücksgrenze.

§ 19 Ermittlung des Ersatzanspruchs

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und die Kosten für die Unterhaltung werden auf der Grundlage der tatsächlichen entstandenen Kosten abgerechnet. Erhält ein Grundstück mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Leitung berechnet.

§ 20 Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 21 Ersatzpflichtige

- (1) Ersatzpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des

D+F Objektbetreuung GbR
Dirk Horst + Frank Villalba · Üdinger Weg 48 · D-52372 Kreuzau

Tel.: 0163/451 5587 oder
01577/760 266 80
Fax: 02422/46 49
Email: frank.villalba@t-online.de



- Hausmeistertätigkeit
 - Dachfenstersanierung
 - Dachstuhl ausbauten
 - Wärmedämmung
 - Dachreparatur
 - Maurerarbeiten
 - Putzarbeiten
 - Trockenbau

TAXI Rautenberg (Spies)

10 Jahre in der Gemeinde Vettweiß

- Wir begleiten Sie auch in die Arztpraxis, Klinik oder den Flughafen
- Umweltfreundliches Erdgastaxi bis 6 Personen

Pünktlichkeit und Freundlichkeit ist für uns selbstverständlich

0 24 24/90 12 22

Bescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter oder sonst zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist.

- (2) Mehrere Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so haften die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten als Gesamtschuldner.

§ 22 Fälligkeit des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

5. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 23 Auskunftspflichten

- (1) Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Gemeinde die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für den Kostenersatzpflichtigen entsprechend.

§ 24 Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalanschlussbeiträge Abwassergebühren, und der Kostenersatz gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 25 Zwangsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

§ 26 Rechtsmittel

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2007.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksan-

schlüsse der Gemeinde Vettweiß (Abwassergebührensatzung) vom 27.04.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 27.04.2009

J. Föhl
(Bürgermeister)

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Vettweiß ist in folgende 13 Wahlräume eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung und ungefähre Abgrenzung Wahlraum	Wahlraum
01.1	Vettweiß - Nord-, Gereonstr.alle gerade Hausnummern	Bürgerhaus/Poststraße, Gereonstr.alle 14
02.1	und alle Straßen nördlich der Gereonstr.alle Vettweiß - Süd-, Gereonstr.alle ungerade Hausnummern und alle Straßen südlich der Gereonstr.alle	Aula des Bismarck-Gymnasiums Vettweiß, Tannenweg
03.1	Frankfurt, alle Straßen	Bürgerhaus, Martinsstraße 24 althamer Weg
04.1	Göhrich, alle Straßen	Bürgerhaus, Am Kriegerfeld 1
05.1	Bübel, alle Straßen	Gehilfen-Gewerlich, Gangolfstraße 55
06.1	Jacobus/Eisenweg, alle Straßen	Reinhold-Werkzeug, Weidenweg, Spalte 2.0
07.1	Kolz, West-, Mittelstraße und alle Straßen nördlich der Mittelstraße	Grundschule Kolz, Mittelstraße 60
08.1	Wahr - Ost-, alle Straßen nördlich der Mittelstraße (West-, Mittelstraße)	Grundschule KOLZ, Mittelstraße 60
09.1	Löhlein, alle Straßen	Bürgerhaus, Nikolausstr. 82
10.1	Gilbach, alle Straßen	Pfarrjugendheim, Dorntalweg 7
11.1	Miltenheim, alle Straßen	Grundschule Miltenheim, Am Wald
12.1	Lütkenberg, alle Straßen	Vereinsheim am Bürgerhaus, Reuschstraße
13.1	Steinrich, alle Straßen	Jugendheim Steinrich, Pfarrer Just Strauß 11

Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich, teils hilfswise mit Rampen.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus Vettweiß, Gereonstr.alle 14, 52391 Vettweiß, zusammen.

3 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Rosen Romey
Marktplatz 1 · 52391 Vettweiß
Tel.: 02424/202516 - info@rosen-romey.de

Zum Muttertag tolle Geschenkideen!
Männer aufgepasst: Frühstück ans Bett gibt's bei Rosen Romey
ab **10,- €**

Auf Wunsch versenden wir Blumengrüße zum Muttertag bundesweit - natürlich mit Frischegarantie - Bestellungen unter www.rosen-romey.de oder in unserer Filiale.

MUTTERTAG 10. MAI 2009 GEÖFFNET VON 8.00 - 13.00 UHR

Freude schenken mit Rosen Romey

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 13 Uhr
14 - 18 Uhr
Sa 9 - 13 Uhr
Muttertag So, 10.05.09 8 - 13 Uhr

**GETRÄNKEHANDLER
HAUBNER**
Mo.-Fr. 10.00-18.30 Uhr
Sa. 10.00-16.00 Uhr



*Wenn Sie eine Party haben, führen wir die nötige Ausrüstung
Selbstverständlich besorgen wir auch
verschiedene Sorten gekühltes Fassbier!*

**Vettweiß • Gereonstraße 34
Tel. 02424-901244**

Wir führen ein ausreichendes Sortiment an Bier,
alkoholfreien Getränken sowie an Wein, Sekt und Spirituosen.

Nicht auf Lager befindliche Waren können i. d. R. in kürzester Zeit beschafft werden.

*Bitte fragen Sie nach unseren
immer günstigen HAUSMARKENANGEBOTE!*

SONDERANGEBOTE

gültig von 8.5. - 28.05.09

**Gaffel
Kölsch**
20 x 0,5 l
1 l = 1,19
Pfand: 3,10
11,90

Krombacher
**Pils, Weizen
Radler, alk.-frei**
11 x 0,5 l
1 l = 1,26
Pfand: 2,38
6,95

**Gaffel
Kölsch**
24 x 0,33 l
1 l = 1,36
Pfand: 3,42
11,90

GERÖLSTEINER
**Sprudel +
medium**
12 x 1 l
1 l = 0,50
Pfand: 3,30
5,95

Krombacher
Pils
20 x 0,5 l
1 l = 1,24
Pfand: 3,10
12,40

Seltina
**Limonade
Orange +
Zitrone**
12 x 0,7 l
1 l = 0,42
Pfand: 3,30
3,49

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort, sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises / der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Vettweiß, den 30.04.2009

Die Gemeindebehörde


(Bürgermeister)

Nächstes Erscheinungsdatum

Die nächste Ausgabe des Vettweiser Amtsblattes erscheint am 12. Juni 2009. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Mittwoch, der 3. Juni 2009.

Wir bitten Sie, die Beiträge **pc-/schreibmaschinengeschrieben** vorzulegen. Bevorzugt werden jedoch Dateien, die in der Form eines Datenträgers, als auch per E-mail eingesandt werden. Diese Form der Abgabe erleichtert dem weiterverarbeitenden Unternehmen die Arbeit enorm.

Gemeindeverwaltung Vettweiß · – Amtsblatt –
Gereonstraße 14 · 52391 Vettweiß
Tel.: 0 24 24/209-202 oder -203 · Fax: 0 24 24/20 92 34
E-Mail: buergermeister@vettweiss.de

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Vettweiß wird in der Zeit vom 18.05.2009 bis 22.05.2009 (außer 21.05.2009, Christi Himmelfahrt) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am 22.05.2009 zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 106, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22.05.2009 bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 106,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.05.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Düren (Kreis Düren)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 17.05.2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 22.05.2009 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.06.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Türen • Küchen • Treppen



Vorteil-Garantie:

- ✓ Ohne Dreck
- ✓ Nach Maß
- ✓ Festpreise
- ✓ PORTAS-Qualität
- ✓ Sehr große Auswahl

Renovierung und Neu!

PORTAS-Fachbetrieb Stefan Paquet e.K.
Wenauer Str. 6
52441 LINNICH
Tel.: 02462/203813
Fax: 02462/203815
info@paquet.portas.de

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Auch: Haustüren • Spanndecken • Schranklösungen • Badmöbel

Rufen Sie uns an: 0 24 62 / 20 38 13

Besuchen Sie unsere Studio-Ausstellung • Termin nach Vereinbarung

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Vettweiß, den 30.04.2009

Der Bürgermeister


(Bürgermeister)

Bringen Sie Ihre Träume zum blühen...
und machen Sie Ihren Blumeneinkauf zu einem Erlebnis. In unserem reichhaltigen Sortiment in guter Gärtnerqualität fällt Ihnen die Auswahl bestimmt nicht schwer.

Angebote der Saison:

- Geranien im 11er Topf hängend und stehend ab EUR 1.20
- Verbenen in versch. Farben EUR 1.20
- Portulakkröschen EUR 1.20

Große Auswahl an Stämmchen und Büschen ab EUR 13.--

Ampelpflanzen ab EUR 5.--

Muttertag
am 10.5.09 von 9.00-12.00 Uhr geöffnet.
Überraschen Sie Ihre Mutter mit einem exklusiven Blumenstrauß oder einer liebevoll dekorierten Topfblume.

Geschäftszeiten:

Dienstag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr
Samstag: 9.00-12.00 Uhr
Muttertag: 9.00-12.00 Uhr

wöchentlich wechselnde Angebote!

Gärtnerei und Blumenstudio
Leo und Brigitte Greuel
52391 Vettweiß, Amselweg 2
Tel.: 02424/7669

Bekanntmachung der Gemeinde Vettweiß

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes zwischen K 28 / Waldweg / Tannenweg in der Ortschaft Vettweiß;

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2009 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der überarbeitete Plan liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

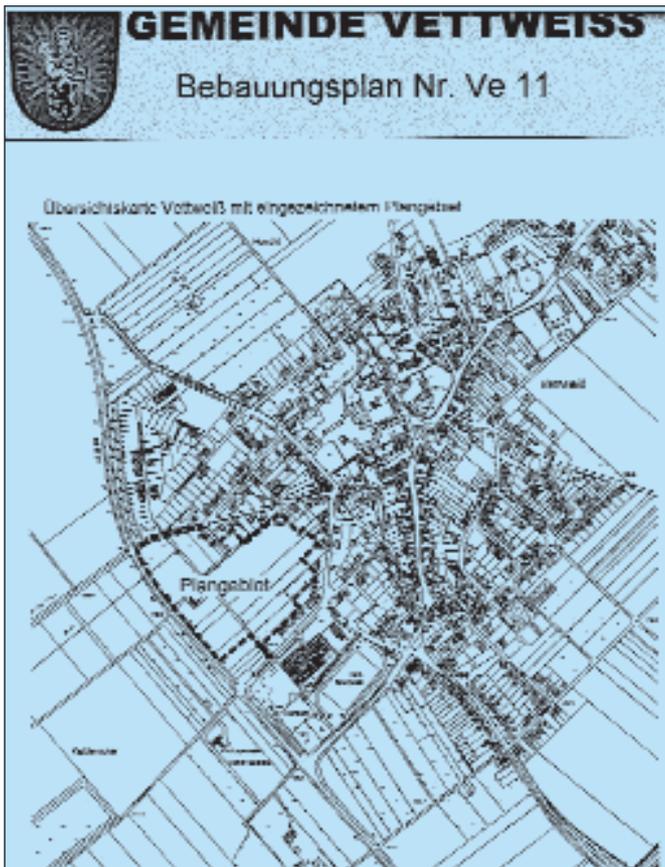
18. Mai bis 18. Juni

im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Zimmer 001, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Dienststunden sind:

montags-freitags: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Zimmer 001, vorgebracht werden.

Vettweiß, den 04.05.2009  Der Bürgermeister



aus eigenem Anbau
festkochende Kartoffeln „Cilena“
ernte frischer Spargel
knackige Salate
junges Gemüse
Eier aus Freilandhaltung

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Notruftafel

	Telefon-Nr
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizei wache Kreuzau	(02422) 95 04 15
Rettungsleitstelle Kreis Düren	(02421) 5 59-0
Arztzentrum	(0180) 5 04 41 00
Zahnärztlicher Notdienst	(0241) 70 96 16
Krankenhäuser im Kreis Düren:	
St. Augustinus-Krankenhaus, DN-Lendersdorf	(02421) 59 90
St. Marien-Hospital, DN-Birkensdorf	(02421) 80 50
Krankenhaus Düren gem. GmbH	(02421) 300
Rheinische Kliniken Düren des LVR	(02421) 400
Infozentrale für Vergiftungsfälle (Universitätsklinik Bonn)	(0228) 287 32 11
Telefon-Seelsorge	(0800) 111 01 11 (0800) 111 02 22
Elektrizitätsversorgung:	
RWE Energie AG	(02421) 47-20 00
Gasversorgung:	
Erdgasversorgung EWV-Störmeldestelle	(0800) 3 98 01 10
Wasserversorgung:	
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden	(02424) 94 02 22

Hubert Schmitz GmbH

Heizung - Bäder - Fliesen



Bärenfeld 1 · 52391 Vettweiß-FROITZHEIM
Tel. 0 24 24/94 44-0 · Fax 0 24 24/21 78



Ständige Ausstellungen auf 400 m².
Fragen SIE nach unseren günstigen Angeboten!!!

BERND MICHELS

**ICH DACHTE
DAS PASST...**



Lindchenspfad 3
52391 Vettweiß
Tel. 0 24 24/27 75
www.identica-michels.de

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN



Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 25 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Mit beauftragten qualifizierten Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76



Mitteilungen der Verwaltung

Pflanzenschutzmittel -

Ein Problem für die Gewässer

Die Verunreinigung des Grund- und Oberflächenwassers durch Unkrautvernichtungsmittel bzw. Pflanzenschutzmittel und andere chemische Substanzen stellt für die Wasserwirtschaft ein Dauerproblem dar. Der erhöhte Reinigungs- und Kontrollaufwand führt zu Mehrkosten und zu erhöhten Risiken, die letztendlich die Endverbraucher zu tragen haben. Insbesondere in Bezug auf das Trinkwasser. Sie als Verbraucher haben einen entscheidenden Einfluss darauf, dass Pflanzenschutzmittel nicht in den Wasserkreislauf gelangen - etwa über den Abfluss oder den Gully.

Strenge gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber räumt dem Schutz der Gewässer vor Pflanzenschutzmitteln höchste Priorität ein. Er hat daher in § 6 des Pflanzenschutzgesetzes für deren Anwendung strenge gesetzliche Regelungen erlassen. So ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf allen Freilandflächen grundsätzlich untersagt, die nicht gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Dieses Anwendungsverbot gilt auch für alle Wege und Plätze rund ums Haus. Ein gesetzeswidriger Einsatz kann nach § 40 des Pflanzenschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Der Hintergrund hierfür ist wie folgt begründet: Werden Pflanzenschutzmittel auf befestigten Flächen ausgebracht, verbleiben sie zwar zunächst dort. Spätestens der nächste Regenschauer kann die Wirkstoffe jedoch in die Gewässer abspülen. Meist gelangen sie über einen Gully oder eine Dränage in die Kanalisation und damit trotz Kläranlage in den Wasserkreislauf. Auf diese Weise besteht ein Risiko für die Umwelt, die Gewässer und auch für unser Trinkwasser.

Übrigens: Auch der Einsatz diverser "Hausmittelchen" ist auf den genannten Flächen zur Unkrautentfernung untersagt. Hierunter fallen zum Beispiel Essigsäure, Salz, Haushaltsreiniger und dergleichen sowie auch Pflanzenschutzmittel, die mit "biologisch abbaubar" oder ähnlichem gekennzeichnet sind.

Hier ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erlaubt

Auf gärtnerisch genutzten Freiflächen (z.B. Beeten und Rasen) dürfen Sie Pflanzenschutzmittel einsetzen. Um eine unnötige Gefährdung Ihrer Gesundheit und der Umwelt auszuschließen, ist das Beachten der Gebrauchsanleitung Pflicht.

Bitte beachten Sie folgende Tipps zum bestimmungsgemäßen Einsatz.

Vor der Anwendung

Kaufen Sie Pflanzenschutzmittel nur im Fachhandel und nicht aus dubiosen Quellen - etwa im Internet. Nur in Deutschland zugelassene Mittel dürfen angewendet werden. Folgende Kennzeichnung ist vorgeschrieben: "Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig".

Bei Fragen zu Pflanzenschutzmitteln wenden Sie sich an den gärtnerischen Fachhandel, die Pflanzenschutzdienste der Länder oder die Hersteller.

Keine "vorbeugende" Anwendung auf noch unkrautfreiem Untergrund! Eine Wirkung wird nur über das "grüne Blatt" erzielt, da eine Mittelaufnahme über die Blätter erforderlich ist.

Anwendungsfertige Produkte bevorzugen! Das umständliche Ansetzen des Mittels und das Reinigen von Dosierhilfen sowie Spritzen erübrigt sich. Es fällt kein belastetes Reinigungswasser an.

Während der Anwendung

Nur die tatsächlich vorgesehene Fläche behandeln, benachbarte Bereiche bewusst aussparen. Das Mittel nicht versehentlich in den Wasserkreislauf einbringen, in dem es auf befestigte Flächen, Wege, Abflüssen und in der Nähe von Gewässern ausgebracht wird.

Nach der Anwendung

Restmengen und Reinigungswasser dürfen auf keinen Fall in das Waschbecken (Abfluss), in den Gully oder in die Gewässer gelangen. Beachten Sie die Gebrauchsanweisung des Mittels.

Sinnvolle Alternativen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, um störendes Unkraut loszuwerden, ohne Wasser und Umwelt zu gefährden:

Mechanische Verfahren

- Hochdruckreiniger sind für die Unkrautbeseitigung geeignet. Beim Einsatz kann jedoch loses Fugenmaterial ausgespült werden.
- Fugenkratzer ermöglichen den gezielten Einsatz am Wuchsort der Pflanze. Gibt es auch am langen Stil - das anstrengende Bücken entfällt.
- Stahlbürsten, auch motorbetrieben erhältlich. Nicht für kratzempfindliche Untergründe geeignet
- Ein fester Besen und heißes Wasser leisten gute Dienste bei der Unkrautbekämpfung

Thermische Verfahren

- Abflammergeräte lassen die Pflanzen verwelken. Das vollständige "Abrennen" der Pflanzen ist für den Erfolg nicht nötig - kurzes Erhitzen reicht. Die Samen auf der Bodenoberfläche sind nach der Behandlung weitgehend keimunfähig.
- Infrarot-Handlgeräte erzeugen eine intensive Wärmestrahlung. Dadurch verwelken die Pflanzen und die Unkrautsamen auf der Bodenoberfläche werde weitgehend keimunfähig.

Profigeräte zur Unkrautbekämpfung

Sie müssen regelmäßig größere Flächen von Unkraut befreien? Eine Übersicht über Profigeräte finden Sie unter www.pflanzenschutzdienst.de, Stichwort: Unkrautbekämpfung.

Neuanlage von befestigten Flächen

Denken Sie bereits bei der Anlage neuer Wege und Plätze an die spätere Pflege. Durch geschickte Planung und fachgerechte Umsetzung lässt sich deren Unkrautbewuchs stark einschränken. Weitere Informationen erhalten Sie z.B. von den Fachbetrieben für den Garten- und Landschaftsbau.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.wasser-und-pflanzenschutz.de.

Auszug

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Vettweiß am 31.03.2009

Punkt 1: Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin

Ausschussvorsitzender Franzen verpflichtet die sachkundige Bürgerin Anna Margarete Küpper durch nachsprechen einer Formel. Im Anschluss unterzeichnet Frau Küpper die Verpflichtungsniederschrift.

Punkt 3: Neugestaltung des Dorfplatzes in Sievernich

Herr Ruskowski ist der Meinung, dass man das Planungsergebnis des Bauvereins abwarten sollte und dieses dann dem Ausschuss vorgestellt wird. Für das abgestimmte Konzept sollen dann Kosten ermittelt werden, so dass man über die Angelegenheit in Ruhe entscheiden kann. Herr H. Kemmerling teilt mit, dass man sich bereits in Ruhe ausge-

Inh. Horst Nückel Heizöl - Diesel - Schmierstoffe - Kohlen - Brikett

Heizöl
Diesel
Schmierstoffe
Kohlen
Brikett

Peter Titz e.K.
Am Langen Graben 47
52353 Düren

Telefon: 02421/98 25 0
Telefax: 02421/98 25 25

TV-SAT-Kabel-Reparaturdienst schnell - preiswert - kompetent



Aktions-Angebote

- Keine Anfahrtkosten!
- Kostenvoranschlag gratis!
- Leihgerät kostenfrei!

Wir reparieren alle Marken!
...egal wo gekauft!

(Angebote gültig für freie (zwei) Stunden, Anfahrtskosten entgegen der Aufschrift.)

Satelliten-Einmessungspauschale **15,-**
Kabelprogramm-Einstellungspauschale **15,-**
TV-Reparaturen ab **20,-**

müller tv
meisterwerkstatt
Hohenzollernstr. 1 A 02421
52351 Düren 49 59 06

GRUNDIG
Fachhändler

tauscht hat und der Bauverein sich im Konzept nicht wieder findet. Von daher erscheint es fraglich, was weitere Debatten noch bringen sollen. Bürgermeister Kranz verliest dann ein Schreiben des Bauvereins vom 26.03.2009. In dieser Angelegenheit sind sowohl die Vorgehensweise, als auch der Sachverhalt zu klären. Bei Verhandlungen mit dem Bauverein sollten immer zwei Personen des Vereins teilnehmen, wenn erforderlich, wird auch die Verwaltung eine zweite Person zu den Gesprächen hinzuziehen. Er stellt fest, dass es einen klaren Beschluss gibt, wonach keine Einzelmaßnahmen mehr vorgenommen, sondern nur noch im Rahmen eines Gesamtkonzeptes umgesetzt werden. Die Höhenverhältnisse des Platzes sind zu überprüfen und ein entsprechender Finanzplan zu erstellen. Im Anschluss daran, sollte eine erneute Abstimmung erfolgen. Ferner wurde festgelegt, dass die gemeindliche Förderung an Eigenleistung geknüpft ist und die Kosten zu 2/3 vom Verein und zu 1/3 von der Gemeinde getragen werden, wobei der gemeindliche Anteil max. 8.000,00 Euro beträgt. Diese Grundlagen sollten noch einmal klar beschlossen werden, damit für die künftige Vorgehensweise eindeutige Richtlinien feststehen.

Herr H. Kemmerling fragt nach, welche Personen im Vorstand des Bauvereins tätig sind. Bürgermeister Kranz erwidert, dass dies nachgefragt werden muss.

Herr J. Kemmerling teilt mit, dass das Schreiben des Herrn Hils schon einige Unterstellungen enthält. Die Bürgerinitiative steht auch weiterhin zu den gefassten Beschlüssen. Er unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise von Herrn Kranz, dass an den Verhandlungen künftig zwei Personen des Bauvereins teilnehmen sollten.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung nimmt den Sachverhalt entsprechend zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat der Gemeinde Vettweiß zu beschließen, dass künftig bei Verhandlungen mit dem Bauverein Sievernich, dieser mit zwei Personen des Vorstandes anwesend sein muss, dass Gesprächsergebnis schriftlich festzuhalten ist, die Höhenverhältnisse des Dorfplatzes zu ermitteln und eine Kostenschätzung zu erstellen ist. Die bisher gefassten Beschlüsse haben Bestand und stehen nicht mehr zur Diskussion und die Förderung der Gemeinde Vettweiß beträgt 1/3 der Ausbauposten, max. jedoch 8.000,00 Euro.

Punkt 4: Wasserrahmenrichtlinie

Herr H. Kemmerling teilt mit, dass die Renaturierung von Gewässern wohl vorrangig gefordert wird und davon auszugehen ist, dass die Düngemittelverordnung eng ausgelegt wird. Die Maßnahmen können bis zu 80 % gefördert werden. Herr Ruskowski weist darauf hin, dass Details auch im Internet nachgelesen werden können. Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Vettweiß, dass die Vertreter des Erftverbandes gebeten werden sollen, in der nächsten Sitzungsrunde die geplanten Maßnahmen im Gemeindegebiet Vettweiß dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern.

Punkt 5: Anfragen und Mitteilungen

a) Bürgermeister Kranz teilt mit, dass der Förderantrag zur energeti-

schen Sanierung des Schulzentrums am 30.03.2009 mit einem Volumen von 3,8 Mio. Euro bei der Bezirksregierung abgegeben wurde. Die Bezirksregierung wird nun eine Vorschlagsliste für den Regionalrat erarbeiten und die so verabschiedete Liste dann dem Ministerium vorlegen. Eine mögliche Bewilligung ist vor Ende Juni nicht zu erwarten.

b) Herr H. Kemmerling fragt nach, ob das Planierschild, welches angeschafft werden soll auch geeignet, ist Schotterwege aufzureißen. Bürgermeister Kranz erwidert, dass das Gerät für viele Maßnahmen eingesetzt werden soll. Die Einsatzmöglichkeiten des Gerätes sind jedoch auch Witterungsabhängig.

Punkt 6: Erschließungskonzept des Bebauungsplanes VE 11

Bürgermeister Kranz erläutert die Pläne zur Erschließung des Baugebietes VE 11. Er weist darauf hin, dass die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung stattgefunden hat und viele Bedenken der Träger öffentlicher Belange, wie u.a. auch das Entwässerungsproblem aus geräumt werden mussten. Dies ist nun geschehen, so dass über den Fortgang des Verfahrens und den Erschließungsvertrag in der Ratsitzung beschlossen werden kann. Herr Lützenberger soll das Erschließungskonzept in der Ratsitzung noch einmal erläutern.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung nimmt das Erschließungskonzept zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur Beschlussfassung in den Rat.

Auszug aus der Niederschrift

über die 29. Sitzung des Rates der Gemeinde Vettweiß am
23.04.2009

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 3: Neugestaltung des Dorfplatzes in Sievernich

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung beschließt der Rat der Gemeinde Vettweiß einstimmig, dass zukünftige Verhandlungen mit dem Bauverein Sievernich nur dann stattfinden, wenn dieser durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten wird und das Gesprächsergebnis schriftlich festgehalten wird. Bezüglich des Dorfplatzes sind die Höhenverhältnisse zu ermitteln und eine Kostenschätzung ist zu erstellen. Die bisher gefassten Beschlüsse haben Bestand und stehen nicht mehr zur Diskussion und die Förderung der Gemeinde Vettweiß beträgt 1/3 der Ausbauposten, max. jedoch 8.000,00 Euro.

Punkt 4: Wasserrahmenrichtlinie

Ratsmitglied Jürgen Kemmerling erläutert, dass man sich zum Thema problemlos im Internet sachkundig machen kann. Er fragt nach der Bedeutung des dort angegebenen Stichtages 22.12.2009.

Bürgermeister Kranz teilt mit, dass er als Termin den 21.06.2009 kennt, bis zu dem Belange vorgetragen werden können. Der 22.12.2009 ist ihm als Termin kein Begriff. Ratsmitglied Helmut Kemmerling erklärt, dass es Ziel der Richtlinie ist, die Wasserqualität und die Situation im Ganzen zu verbessern. Von großem Interesse sind die zu erwartenden Auswirkungen für die Landwirtschaft, für an Bächen angesiedelte Betriebe und auch für die Kommunen. Wie die Kostenfrage sich stellt, muss abgewartet werden. Der angegebene Termin 22.12.2009 ist Stichtag für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Wie vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfohlen, beschließt der Rat der Gemeinde Vettweiß einstimmig, die Vertreter des Erftverbandes zu bitten, in der kommenden Sitzungsrunde die geplanten Maßnahmen im Gemeindegebiet Vettweiß dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung vorzustellen und zu erläutern.

Punkt 5: Neuaufstellung eines Bebauungsplanes zwischen K 28 / Waldweg / Tannenweg in der Ortschaft Vettweiß;
hier: Wertung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Die Herren Lützenberg und Jansen vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläutern ausführlich die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im

TISCHLEREI
Gacek

Meisterbetrieb

- Innenausbau
- Bau- und Möbeltischlerei
- Beratung und Planung

Tel.: 0 24 24 / 20 00 54
Fax: 0 24 24 / 20 00 55
Mobil: 01 72 / 5 20 83 83
E-Mail: s.gacek@web.de

Tischlerei Sascha Gacek
Michaelstraße 42
52391 Vettweiß-Kelz

Planungsgebiet. Die zahlreichen Fragen der Ratsvertreter werden sodann beantwortet. Im Anschluss beschließt der Rat der Gemeinde Vettweiß einstimmig:

A Die Wertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken erfolgt gem. der Wertungsvorschläge:

1. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen- Kreisstelle Düren Schreiben vom 22.11.2007

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Planung keine Bedenken bestehen. Es wird angeregt, den Träger bei der Ausweisung der Ausgleichsflächen frühzeitig zu beteiligen, da landwirtschaftliche Flächen betroffen sein können.

Wertungsvorschlag:

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) fortgesetzt. Eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist hiernach nicht erforderlich.

2. Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) - Kreisgruppe Düren- Schreiben vom 25.10.2007

Es werden Bedenken gegen den Bebauungsplan erhoben, weil das Plangebiet in einem Auebereich mit hohen Grundwasserständen liegt. Auebereiche sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten.

Wertungsvorschlag:

Der Geologische Dienst weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das Plangebiet nicht in einem Auebereich liegt. Das im Rahmen einer archäologischen Recherche erstellte Geoprofil bestätigt die Aussage des Geologischen Dienstes. Hiernach sind die Bedenken des BUND unbegründet. Es werden Bedenken erhoben, weil die Nachbarschaft zur Kreisstraße 28 dem Konfliktvermeidungsgebot (Lärm, Emissionen) widerspricht und dadurch Forderungen nach einer Umgehungsstraße erwartet werden.

Wertungsvorschlag:

Die benachbarten Bebauungspläne Ve -10 und Ve-13 liegen gleichermaßen an der Kreisstraße und haben keine Konflikte ausgelöst. Hiernach ist davon auszugehen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans Ve 11 auch keine Konflikte auslösen. Es werden Bedenken erhoben, weil das Gebiet Lebensraum des Steinkauzes ist.

Wertungsvorschlag:

Die Betroffenheit des Steinkauzes durch die Planung ist durch ein Fachbüro untersucht worden. Im Ergebnis gibt es keine Hinweise auf ein Bruthabitat und auf eine Besiedlung des Plangebietes durch den Steinkauz. Die Bedenken konnten ausgeräumt werden. Es werden Bedenken erhoben, weil die Anwendung der Eingriffsregelung nicht erkennbar ist.

Wertungsvorschlag:

Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung.) Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich ist hiernach nicht erforderlich.

3. Geologischer Dienst NRW -Landebetrieb- Schreiben vom 30.10.2007

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in der Erdbebenzone 3 und der Untergrundklasse S, jedoch nicht in einem Auegebiet, sondern über Flussauffschüttungen der Hauptterrasse mit Eifelschottern liegt. Darüber hinaus wird auf den Bodentyp im Plangebiet (staunasser Pseudogley, der nicht versickerungsfähig ist und bei dem bauliche Sicherungsmaßnahmen notwendig sind) und die Grundwasserbeeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen hingewiesen. Es wird angeregt, diese Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen und das Plangebiet nach § 9 (5) BauGB zu kennzeichnen.

Wertungsvorschlag:

Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen werden. Den Anregungen auf Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB sowie der Aufnahme und Ergänzung von Hinweisen im Bebauungsplan sollte gefolgt werden.

4. RWE Power AG Schreiben vom 05.11.2007

Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann. Aufgrund dieser Bodeneigenschaften wird angeregt, eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB und Hinweise auf die zu beachtenden bautechnischen Vorgaben in den Plan aufzunehmen.

Wertungsvorschlag:

Es wird auf die Stellungnahme T10 Geologischer Dienst verwiesen. Der Anregung auf Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB und Aufnahme von Hinweisen sollte gefolgt werden.

5. RWE Rhein-Ruhr AG Schreiben vom 07.11.2007

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versorgungsträger auf dem Flurstück 7, Flur 10 eine 20-kV-Freileitung unterhält, die der direkten Stromversorgung in Vettweiß dient. Es wird angeregt, die Freileitung bei der Planung zu berücksichtigen und den Betrieb durch eine Baubeschränkung weiterhin zu gewährleisten.

Wertungsvorschlag:

Der Hinweis auf die Freileitung sollte zur Kenntnis genommen werden. Mit dem Versorgungsträger wurden bereits erste Abstimmungsgespräche bzgl. der Freileitung geführt. Im Ergebnis ist die Stromversorgung mit der Entwicklung des Baugebietes vereinbar (Verlegung der Leitung in einem Teilbereich). Die erforderlichen Maßnahmen sollten im Rahmen der Erschließung mit dem Versorgungsträger abgestimmt werden.

6. Wehrbereichsverwaltung West Schreiben vom 09.11.2007

Es wird angeregt, den Träger im weiteren Verfahren erneut zu beteiligen.

Wertungsvorschlag:

Der Anregung sollte gefolgt werden.

Es wird auf die bestehende Erlasslage zu Beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund hingewiesen.

Wertungsvorschlag:

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden, wenngleich Gebäude oder Bauteile über 20 m Höhe über Grund nicht geplant sind.

7. Erftverband Schreiben vom 09.11.2007

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Realisierung des Bebauungsplans die Kapazitäten auf der Kläranlage Vettweiß nahezu erschöpft sind und ohne genaue Informationen zur geplanten Entwässerung dem Plan nicht uneingeschränkt zugestimmt werden kann.

Wertungsvorschlag:

Es liegt eine Entwässerungsplanung des Ingenieurbüros Lützenberger & Jansen vor, auf deren Grundlage eine Zustimmung zur Planung erteilt werden kann. Es wird angeregt, den Zustand, die Funktion und den rechtlichen Status des Grabens im Plangebiet zu klären.

**AUTO 31. DÜRENER
AUTOSCHAU**
MOTORRÄDER & CARAVANS
des
Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes
Innung Düren Jülich

**SAMSTAG, 16. MAI
2009**
von 10 - 18 Uhr

SONNTAG, 17. MAI
von 10 - 18 Uhr

auf dem
**ANNA-KIRMESPLATZ
DÜREN**

 **Sparkasse
Düren**

Wertungsvorschlag:

Es ist bekannt, dass es sich beim Mersheimer Graben um ein Gewässer II. Ordnung in erheblich verändertem Zustand handelt. Der Umweltbericht sollte diesbezüglich ergänzt werden.

8. Kreisverwaltung Düren Schreiben vom 09.11.2007

Verkehr / Erschließung:

Es wird angeregt, aus Gründen der Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße am Knotenpunkt K 28 / Tannenweg eine Linksabbiegespur einzurichten. Die Abbiegespur ist unabhängig von der Zahl der abbiegenden Fahrzeuge vorzusehen. Die Planung ist mit dem Straßenbau- lastträger und dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Die Gemeinde Vettweiß hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Ve 13 (Seniorenheim) zugesagt, Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung im Rahmen der Beplanung des jetzigen Bereichs vorzusehen. Daher wird angeregt, den Bau einer Linksabbiegespur verbindlich festzuschreiben.

Wertungsvorschlag:

Weil der Knotenpunkt K 28 / Tannenweg außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt, wird die Gestaltung der K 28 im Rahmen des Erschließungsvertrags zwischen Gemeinde und Erschließungsträger in Abstimmung mit dem Kreis Düren verbindlich geregelt. Es wird auf die Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW hingewiesen sowie darauf, dass notwendige Schallschutzmaßnahmen durch den Veranlasser der Bauleitplanung durchzuführen sind und im Bereich des Wohngebietes erfolgen müssen.

Wertungsvorschlag:

Den Hinweisen wird im Bebauungsplan bereits durch Festsetzung des Schallschutzwalls entlang der Kreisstraße entsprochen. Es wird angeregt, im Bereich der geplanten Rad- und Fußwege mit Anbindung an die K 28 die erforderlichen Sichtdreiecke zu prüfen und in den Bebauungsplan einzutragen.

Wertungsvorschlag:

Die Sichtverhältnisse sind geprüft. Zwischen Fahrbahnrand und Fuß des Schallschutzwalls (Grenze des Plangebietes) liegt auf 4,50 m Breite der Straßenseitengraben des Straßenbau- lastträgers. Eine Darstellung von Sichtdreiecken außerhalb des Bebauungsplans ist deshalb nicht erforderlich.

Es wird angeregt, durch bauliche Maßnahmen eine direkte Durchfahrt von der K 28 in die geplanten Rad- und Fußwege zu unterbinden (bspw. Sperrbügel). Die Maßnahmen sind mit dem Straßenbau- lastträger und dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.

Wertungsvorschlag:

Die Anregung sollte zur Kenntnis genommen und in den Erschließungsvertrag aufgenommen werden. Aufgrund der im Planentwurf festgesetzten Breite der Erschließungsstraßen wird davon ausgegangen, dass die Erschließungswege als Mischverkehrsflächen ausgebaut werden. Daher wird angeregt, bei der Planung und Gestaltung die Straßenverkehrsbehörde zu beteiligen.

Wertungsvorschlag:

Die Haupteerschließungsstraße zwischen Tannenweg und Waldweg erhält bei 7,50 m Kronenbreite und 4,75 m Fahrbahnbreite inkl. befahrbarer 3 Stein-Rinnenanlage zum 1,05 m breiten Bankett einen einseitigen, 1,50 m breiten, Gehweg. Die Stichstraßen und Wendeanlagen sind als Mischverkehrsflächen geplant. Eine Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde erfolgt im Zuge der späteren verbindlichen Ausbauplanung.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Es wird darauf hingewiesen, dass noch nicht ausreichend nachgewiesen ist, ob der anstehende Boden tatsächlich versickerungsfähig ist. Da die Durchlässigkeit des vorhandenen Bodentyps auf kurze Entfernung schwanken kann, ist das Heranziehen von Gutachten aus nahe liegenden Vorhaben – wie geschehen – nicht immer möglich. Es wird angeregt, bis spätestens zur Offenlage die Versickerungsfähigkeit des Bodens nachzuweisen und die Lage des geplanten Versickerungsbeckens planungsrechtlich zu sichern.

Wertungsvorschlag:

Der Boden ist im Plangebiet nicht hinreichend versickerungsfähig. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wurde deshalb ein Entwässerungskonzept erstellt, welches einerseits die Rückhaltung des Niederschlagswassers in drei Rückhaltebecken und die gedrosselte Einleitung in den Mersheimer Graben vorsieht. Zum anderen wird ein Teil des Niederschlagswassers über die Mischwasserkanalisation im Kuhweg abgeleitet. Im Ergebnis sind Hinweis und Anregung überholt.

Uferstrandstreifen: Bei einem Ausbau der Straße "Waldweg", die an den Mersheimer Bach angrenzt, darf dieser Ausbau nur zur dem Bach abge-

Große NEUERÖFFNUNG Große BEI DECKER-MÖBEL



Schlafzimmer „Beate“

Schlafzimmer in Kernbuche Nachbildung/elfenbein bestehend aus:

- Futonbett mit Polsterkopfteil
- 2 Nachttischen
- Kleiderschrank 5-trg. mit 2 Schubkästen

incl. Lieferung / incl. Montage 1.463,- €

Kommode, Beleuchtung, Betteneinrichtung und Deko sind nicht im Preis enthalten

RESTPOSTEN - AKTION

versch. Lattenroste starr 80/90/100x200 cm **29,00 €**
versch. Lattenroste verstellb. 80/90/100x200 cm **69,00 €**

Komfortschaum Matratze 90/100x200 cm **89,90 €**
Kern 14 cm, 7 Zonen, Außenbezug waschbar
Dunlopillo Coltex-Matratze 90/100x200 cm **169,00 €**
Kern 14 cm, 7-Zonen, Außenbezug waschbar

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.
9.00-12.00 Uhr und
14.00-18.00 Uhr
Do. 9.00-12.00 Uhr
14.00-19.30 Uhr
Sa. 9.00-13.00 Uhr



... Marken zum niedrigsten Preis

52355 Düren-Lendersdorf
Hauptstraße 59-69
Tel. 0 24 21 / 50 56 88
www.decker-moebel.de



Über 40 kostenlose
Parkplätze

wandten Seite erfolgen. Es ist zu prüfen, ob durch eine Verschiebung die Anlage eines Uferstreifens gemäß § 97 (6) Landeswassergesetz (3 m ab Böschungsoberkante des Fließgewässers) möglich ist.

Wertungsvorschlag:

Der Ausbau des Weges parallel zum Graben zur Erschließungsstraße erfolgt zur Graben abgewandten Seite. Von einer Verschiebung des "Waldwegs" sollte aus Kostengründen abgesehen werden, zumal in der Straße bereits ein Schmutzwasserkanal liegt.

Hochwasserschutz: Für die Beurteilung des überregionalen Hochwasserschutzes bzw. der Leistungsfähigkeit der Gewässer im Einzugsgebiet der Erft wird auf den Erftverband verwiesen.

Wertungsvorschlag:

Der Erftverband ist am Verfahren beteiligt worden

Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege:

Es wird angeregt, bezüglich des Steinkauzvorkommens im Planbereich eine vertiefende Untersuchung durchzuführen. Die letzten Daten zur Steinkauzkartierung stammen aus den 1990er Jahren. Auf die Stellungnahme des BUND wird verwiesen.

Wertungsvorschlag:

Der Anregung auf eine vertiefende Untersuchung des Steinkauzvorkommens ist bereits gefolgt worden. Im Ergebnis gibt es keine Hinweise auf ein Bruthabitat und auf eine Besiedlung des Plangebietes durch den Steinkauz. Eine Wiederbesiedlung wird als wenig wahrscheinlich eingestuft. Es wird darauf hingewiesen, dass der landschaftspflegerische Fachbeitrag unter dem Vorbehalt der vertiefend zu prüfenden Artenschutzaspekte (Steinkauz) nachvollziehbar und akzeptabel ist

Wertungsvorschlag:

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden. Der Vorbehalt ist ausgeräumt.

**9. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
Schreiben vom 12.12.2007**

Es wird auf die Stellungnahmen vom 18.12.2001 und 16.12.2002 verwiesen, worin darauf hingewiesen wird, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass im Plangebiet Kulturgüter (Bodendenkmäler) erhalten sind, die entscheidungserheblich für die Planung sein werden. Mit Verweis auf das Denkmalrecht wird zur Ermittlung der erheblichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut die Erstellung eines Fachgutachtens angeregt. Das Ergebnis des Gutachtens wird vom Träger abschließend bewertet und bildet die Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung.

Wertungsvorschlag:

Der Anregung zur Erstellung eines Fachgutachtens ist gefolgt worden. Im Rahmen der mit dem Träger abgestimmten und abgeschlossenen Untersuchung haben sich Hinweise auf Bodendenkmäler nicht bestätigt. Unabhängig von der Untersuchung enthält der Bebauungsplan den Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalfunden bei Umsetzung der Planung. Der Umweltbericht wird um die neu gewonnen Erkenntnisse ergänzt.

**10. Karl-Heinz und Regina Kobertz
Schreiben vom 22.10.2007**

Es wird angeregt, das Flurstück 398, Flur 9, welches den Vortragenden gehört, nicht in den Bebauungsplan einzubeziehen.

Wertungsvorschlag:

Der Anregung sollte gefolgt werden, das Flurstück wird nicht mehr in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

**11. Irmgard Janowski und Christel Leufgen
Schreiben vom 05.11.2007**

Es werden Änderungen zur besseren Nutzbarkeit der überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Grundstück der Vortragenden angeregt.

Wertungsvorschlag:

Der Bebauungsplan ist im Zusammenhang mit der Verkehrs- und Entwässerungsplanung überarbeitet und optimiert worden. Es wird angeregt, den ca. 7 m breiten Streifen zwischen bestehendem Wohnhaus und Schallschutzwall von Bebauung frei zu halten.

Wertungsvorschlag:

Für eine Bebauung ist der zwischen Wohnhaus und Schallschutzwall verbleibende Grundstücksstreifen zu schmal. Er wird deshalb nicht als Baufläche, sondern als private Grünfläche festgesetzt.

B Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf ist mit Begründung für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 6: Neue Kalkulationen im Bereich Abwassergebühren für die Jahre 2007 und 2008

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt einstimmig die Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2007.

Punkt 7: Rückwirkende Abwassergebührensatzungen für die Jahre 2007 und 2008

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt einstimmig die Abwassergebührensatzung für das Jahr 2007.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Punkt 9: Anfragen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Kranz weist auf den vor der Sitzung verteilten Flyer hin, der auf die Woche für Toleranz, Mitmenschlichkeit und Integration in der Zeit vom 10. bis 17.05.2009 aufmerksam machen soll. Die Ortsvorsteher erhalten am Anfang der nächsten Woche Plakate und Flyer mit der Bitte um Aushang und Auslage.
- b) Bürgermeister Kranz verweist bezüglich der Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2009 zu den Kosten für Wahlen im Jahre 2009 auf die überreichte Mitteilung V-30/2009.
- c) Bürgermeister Kranz teilt mit, dass die Interessengemeinschaft Jakobwüllesheim sich bei der Gemeinde für die finanziellen Zuwendungen und Unterstützungen im Jahre 2008 bedankt.
- d) Bürgermeister Kranz teilt mit, dass im Rahmen der Festsetzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 2.951.029 Euro angegeben wird. Im Haushalt wurde noch von einem Gemeindeanteil von 3.100.351 Euro ausgegangen.
- e) Bürgermeister Kranz teilt mit, dass der Kreis Düren zur Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009 keine Bedenken erhebt.
- f) Ratsmitglied Wollseifen fragt nach, ob sich bezüglich des Hochwasserschutzes in Frangenheim neue Erkenntnisse ergeben.

Bürgermeister Kranz leitet die Frage an Herrn Lützenberger weiter. Er bestätigt, dass man mit dem Kreis Düren Maßnahmen geklärt und abgestimmt hat. Die Ursache für den Rückstau ist darin zu suchen, dass das Wasser durch ein Rohr mit einem Durchmesser von 100 cm in ein Rohr mit einem Durchmesser von 90 cm und am Ende in ein Rohr mit einem Durchmesser von 80 cm fließen muss, was rein technisch zum Rückstau führen muss. Die letzten 5 Meter der Rohrleitung werden nun gegen eine größere Dimension ausgetauscht.

- g) Ratsmitglied Bille teilt mit, dass es an der Parallelstraße zur Gangolfusstraße vor der Gaststätte Geuenich vermehrt zu Raserproblemen kommt. In die Droverstraße einmündende Fahrzeuge nehmen diese Strecke als Abkürzung. Es ist schon mehrmals zu Konflikten gekommen. Seitens der Verwaltung wird Erörterung mit dem Straßenverkehrsamt zugesagt.
- h) Ratsmitglied Jürgen Kemmerling teilt das Ergebnis einer Recherche mit, wonach die Wahlkosten in der Gemeinde Vettweiß unter dem Durchschnitt liegen.
- i) Ratsmitglied Jürgen Kemmerling urteilt, dass der Termin für die zusätzliche Grünabfuhr ungünstig gelegt war.
- j) Ratsmitglied Ruskowski bemerkt, dass im überreichten Vermerk zu den Wahlkosten auch eine Wertung der Verwaltung enthalten ist, die eigentlich nicht verlangt war. Er dankt für die Mühe.

Ratsmitglied Helmut Kemmerling ergänzt, dass man am Ende glücklich darüber ist, dass die Kommunalwahl als eigenständige Wahl stattfindet und nicht von einer höheren Wahl überlagert wird.

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

Kellerausschachtung
sonstige Erdarbeiten
Abbrucharbeiten
Kies, Sand
Mutterboden



Im Lintes 40 · 52355 Düren
Telefon (0 24 21) 6 49 29

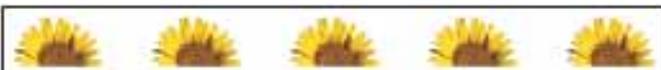
Kreis Düren

Landrat Wolfgang Spelthahn vereidigt Hans-Peter Herkenrath

Kreis Düren. Kreisbrandmeister Hans-Jürgen Wolfram hat einen neuen und behält einen bewährten Stellvertreter. Da Hans-Georg Flatten auf eigenen Wunsch hin zum 30. April aus dem Dienst scheidet, vereidigte Landrat Wolfgang Spelthahn jetzt den Heimbacher Stadtbrandinspektor Hans-Peter Herkenrath nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss als neuen Stellvertretenden Kreisbrandmeister. Mit Überreichung der Urkunde ist er Ehrenbeamter auf Zeit: Sechs Jahre wird der 54-jährige Diplom-Ingenieur, der bei der Telekom beschäftigt ist, das anspruchsvolle Führungsamt innehaben. Auch Willi Dickmeis nahm während der kleinen Feierstunde eine Urkunde entgegen. Obwohl er die Altersgrenze von 60 Jahren erreicht hat, bleibt er bis zum Jahresende 2009 Stellvertretender Kreisbrandmeister. Neben dem Landrat gratulierten Peter Kaptain, der für Feuerschutz und Rettungswesen verantwortliche Dezernent im Kreishaus, sowie Martin Thiedeke für das gleichnamige Fachamt der Kreisverwaltung den beiden Stellvertretern Wolframs. "Die Führungsspitze der Kreisfeuerwehr ist sehr gut aufgestellt", lautete die einhellige Feststellung.



Landrat Wolfgang Spelthahn vereidigte Hans-Peter Herkenrath (Mitte) als neuen Stellvertretenden Kreisbrandmeister. Willi Dickmeis (r.) bleibt nach seinem 60. Geburtstag bis zum Jahresende ebenfalls Stellvertreter von Hans-Jürgen Wolfram (2.v.r.). Zu den Gratulanten gehörten Dezernent Peter Kaptain und Martin Thiedeke (v.l.).



Krisensichere Spar-Anlagen:

Solar Kollektoren helfen Ihnen, Energiekosten zu sparen und ihrer Heizung auf die Sprünge. Auch die Umwelt atmet auf - durch einen geringeren Kohlendioxid-Ausstoß.

Eine klimafreundliche **Photovoltaikanlage** zur Stromerzeugung beschert Ihnen 20 Jahre lang eine Einspeisevergütung. Garantiert ohne Zinsrisiko und "Heuschrecken".

Wir beraten Sie gern. Anruf oder Email genügen!

Fachbetrieb seit 17 Jahren



- Solarthermie
- Photovoltaik
- Wärmepumpen
- Holzpelletsheizungen
- Gasbrennwerttherme

Lindenstr. 11, 52399 Marzenich
Tel. 0 24 21 / 3 84 62

www.goebelsolar.de



Die Friedhofsverwaltung informiert

Im Februar 2009 wurde durch den Nutzungsberechtigten einer in der Nähe liegenden Grabstätte an einer Birke auf einem Friedhof im Gemeindefriedhof mehrere Rückstände durchgeführt.

Eine solche Vorgehensweise ist unzulässig. Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte hat das Recht und die Pflicht, die ihm zur Verfügung gestellte Grabstätte sauber und in Ordnung zu halten. Für die Pflege und auch den Rückbau aller außerhalb von Grabsteinen liegenden Hecken, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen ist ausschließlich die Friedhofsverwaltung zuständig. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen der Friedhofverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld bis zu 1 000,- gestraft werden kann.



Ferienspiele 2009

in Müddersheim

Die diesjährigen Ferienspiele finden vom 6.-14.7.09 (1. Maßnahme) und 16.-24.7.09 (2. Maßnahme) an der Grundschule in Müddersheim statt. Täglich von 10.00-17.00 Uhr, jeweils Mo - Fr, können bis zu 60 Kinder pro Maßnahme, im Alter von 6 - 12 Jahren, an den Ferienspielen teilnehmen. Während der beiden Maßnahmen wird ein umfangreiches Spiel-, Bastel- und Erlebnisprogramm zusammengestellt, so dass keine Langeweile aufkommen kann.

Der Teilnehmerbeitrag incl. Mittagessen beträgt 35,- Euro (weitere Geschwisterkinder 25,- Euro).

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich telefonisch und zwar Dienstag, den 12.5.09 in der Zeit von 18,00 bis 21,00 Uhr. Die Rufnummern 02424-201901 und 0175-2601068 sind während dieser Zeit eingeschaltet!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Krug

Wichtige Mitteilung der Abfallberatung

Anfang Februar wurden für alle im Gemeindegebiet angemeldeten Restmüll- und Bioabfallgefäße Aufkleber erstellt, die dann den Eigentümern der jeweiligen Grundstücke zugesandt wurden. Wie bereits in dem zugehörigen Begleitschreiben angekündigt, werden zukünftig nur noch Müllgefäße mit gültigem Aufkleber geleert. Dies gilt nicht für die Leerung der "gelben Tonne".

Wenn Sie Eigentümer eines Grundstücks sind und für die dort aufgestellten Abfallgefäße bisher noch keine Aufkleber erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Abfallberatung in Verbindung. Wenn Sie als Mieter einer Wohnung/eines Hauses noch keine Aufkleber für Ihre Tonnen erhalten haben, setzen Sie sich bitte zuerst mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung. Ab Juni 2009 werden nur noch Restmüll- bzw. Bioabfallgefäße geleert, die mit einem gültigen Aufkleber versehen sind! Ansprechpartner bei der Abfallberatung: Herr Wirtz, 02424/209-102 oder Frau Decker, 02424/209-103 oder per Email: dwirtz@vettweiss.de

Goldene Hochzeit

Am 15. Mai 2009 feiern die Eheleute Josef Bergmann u. Elisabeth geb. Scholl, Im Kamp 4, Vettweiß das Fest der

"Goldenen Hochzeit".

Rat und Verwaltung der Gemeinde Vettweiß gratulieren ganz herzlich.

Josef Kranz
(Bürgermeister)

20 Jahre Autoteile Markus Schäfer



Ein Familienbetrieb stellt sich vor! Im Jahr 1989 eröffnete Markus Schäfer mit seinem neuerbauten Verkaufsraum in der Bergheimer Str. 7 in Zülpich seine Firma. Auf Grund seiner Ausbildung als Kfz-Mechaniker/Meister und seiner Vorbelastung Seitens seines Vaters (Mercedes Schäfer Embken) und Opas (Tankstelle in Embken) hatte er eine gute Voraussetzung um fachmännisch beim Verkauf von Autoteilen und Zubehör beratend zur Seite zu stehen. Im Laufe der Jahre expandierte die Firma, somit kam 2001 ein Waschpark mit 4 Waschboxen hinzu und seit 2004 eine Werkstatt mit bis zu 3 Mitarbeitern.



Seit 2008 ist der Betrieb ein Ausbildungsbetrieb. Hier werden alle Autos fit gemacht. Als Familienbetrieb legen wir Wert auf persönlichen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis zu unseren Kunden. Das heißt: ein einziger Ansprechpartner, der Sie und Ihr Auto bestens kennt und mit seinem Namen für die Qualität unserer Arbeit bürgt. Und apropos Qualität: Bei der Markus Schäfer GmbH arbeitet unter Leitung eines erfahrenen Kfz-Meisters ausschließlich gut ausgebildetes Fachpersonal für Sie, das dank permanenter Weiterbildung immer auf dem neuesten Stand der Technik ist.

Die AUTOFIT-Meisterwerkstatt ist die günstige Alternative für die Wartung und Inspektion Ihres Autos - für alle Marken, für alle Baujahre und für alle Service- und Reparaturarbeiten rund um Ihr Auto. Als einer von über 1.500 AUTOFIT-Meisterbetrieben in ganz Europa können wir Ihnen dabei die ganze Leistungsfähigkeit und den hohen Qualitätsstandard einer internationalen Marke bieten. Herzlich willkommen bei der Markus Schäfer GmbH in Zülpich!

Im Gegensatz zu den großen Autohäusern und Reparaturketten legen wir großen Wert auf den persönlichen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis zu unseren Kunden. Das heißt für Sie: ein einziger Ansprechpartner, der Sie und Ihr Auto bestens kennt und mit seinem Namen für die Qualität unserer Arbeit bürgt. Dadurch ist es beispielsweise zu erklären, dass wir viele Familien mit ihren Fahrzeugen schon über Generationen hinweg betreuen. Falls im Rahmen einer Inspektion oder Reparatur einmal ein Teil ausgetauscht werden muss, verwenden wir dazu hochwertige Ersatzteile in Erstausrüsterqualität mit zwei Jahren Garantie. Da wir mehrmals am Tag mit Ersatzteilen beliefert werden, müssen wir nicht lange auf das passende Teil warten. Speziell für ältere Fahrzeuge führen wir alternative Produktlinien mit günstigem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Mobilität ist im privaten und beruflichen Umfeld wichtiger denn je. Deshalb sorgen wir dafür, dass Sie nicht lange auf Ihr Auto verzichten müssen. Termine gibt es bei uns ohne lange Wartelisten. Wenn Sie es besonders eilig haben, geht es auch ganz ohne. Und natürlich arbeiten wir schnell. Aber nur so schnell wie möglich, ohne dabei Ihre Sicherheit zu vernachlässigen. Zusätzlich bleiben Sie stets mobil, da wir Ihnen einen Ersatzwagen anbieten können.

Bei uns erleben Sie keine bösen Überraschungen. Denn selbstverständlich bekommen Sie vor jeder Reparatur oder Inspektion einen Kostenvoranschlag. Sollte während der Arbeit an Ihrem Auto etwas Unvorhergesehenes auftauchen, halten wir Rücksprache mit Ihnen. Grundsätzlich gilt: Wir arbeiten keine Wartungslisten nach sturem Schema ab, sondern beraten gemeinsam mit Ihnen, was zu tun ist.

Unser Waschpark ist etwas ganz Besonderes, da jedermann mit kleinem Geld sein Auto waschen kann, mit einer Pflege die man individuell für sich einstellt. Ein schneller Weg zum sauberen Auto!!!

20 Jahre muss gefeiert werden, aus diesem Anlass möchten wir Sie am 06.06.2009 von 11-17 Uhr in lockerer Atmosphäre, bei Würstchen und einem Kölsch einladen mit uns unserer Jubiläum zu feiern und unseren Betrieb kennenzulernen.

An diesem Tag können Sie eine kostenfreie Steinschlagreparatur bei Teilkasko machen lassen, oder unser Express Pannenhilfe -Lehrgang mitmachen. Außerdem erwartet Sie eine Hüpfburg, Kicker, Torwandschießen mit kleinen Preisen.

Wir freuen uns auf Sie !!!
Ihre Meisterwerkstatt für alle Marken, für alle Fälle.

Mischa Emons
Maler- & Lackiermeister

Auf der Komm 30
52385 Nideggen-Berg

Telefon: 0 24 27/90 91 33
Telefax: 0 24 27/90 91 34
Mobil 01 77/5 60 52 07
01 77/3 25 59 79

E-Mail: mail@malermester-emons.de - www.malermester-emons.de

SV Borussia Jakobwüllesheim 1923 e.V.

Die Fußballabteilung des Sportvereins sucht für die Saison 2009/10

Spielerinnen

für eine

Frauenmannschaft

Du bist mindestens 17 Jahre alt und hast Interesse am Fußball,
dann melde dich bitte bei:

Frank Schürmann, Tel.: 02424/901255 o. E-Mail: fsGG@gmx.de

www.borussia-jakobwuellesheim.net

Konfirmation 2009

Konfirmiert wurden am 25. und 26. April 2009 in der Christuskirche in Düren

aus Vettweiß

Faß, Alexander, Gereonstr. 22
Geuenich, Johannes, Zum Mummmental 3
Hermann, Felix, Sonnenstr. 3
Radeck, Dennis, Gereonstr. 43
Trump, Susann, Zülpicher Str. 17a
Verbrüggen, Fabian, Schulstr. 10
Verbrüggen, Kathrin, Schulstr. 10
Windelschmidt, Stefanie, Hariggasse 13

aus Kelz

Gürgens, Andy, Klosterstr. 9
Neidel, Gino, Broichstr. 41

aus Jakobwüllesheim

Roder, Michael, Vettweißer Str. 28
Schmitz, Lisa, Vettweißer Str. 24
Voß, Erik, Blumenweg 9
Wolski, Kai, Bendenweg 9

aus Soller

Appelt, Sven, Am Wolfsgraben 12
Ingenger, Marvin, Gangolfusstr. 25

aus Froitzheim

Büker, Nora, An den Wiesen 29 A
Büker, Steffen, An den Wiesen 29 A

aus Gladbach

Erdmann, Frank, Michelsgraben 36
Köhnen, Sebastian, Michelsgraben 15
Nowack, Tobias, Am Lindchen 4 A
Porta, Alexander, Michelsgraben 13

Rat und Verwaltung der Gemeinde Vettweiß gratulieren Euch nachträglich zu Eurem Festtag. In diesen Glückwunsch schließen wir Eure lieben Eltern mit ein.

WZV

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

I

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2008 den Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von EUR 15.379.644,00 und einem Jahresgewinn von EUR 97.135,85 festgestellt. Der Jahresverlust wird mit dem Verlustvortrag aus 2006 mit EUR 210.779,89 verrechnet und ergibt einen Bilanzverlust von EUR 113.644,04; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II

-GPA NRW-
Herne, 09.03.2009

-Herne-

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung

zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bedient. Diese hat mit Datum vom 22.10.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 und 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, und nach den Vorschriften der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar." Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Im Auftrag

Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Wilma Wiegand DS

III Hinweis

Der Jahresabschluss, Lagebericht und die Erfolgsübersicht können im Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Seelenpfad 1, Zimmer 6, 52391 Vettweiß, während den Dienstzeiten von montags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen oder zur Übersendung angefordert werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Prüfungsvermerk sowie der Hinweis hierzu werden gem. § 26 Abs. 3 EigVO öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 2009-04-16

Kranz
Verbandsvorsteher



Malerwerkstätte Heisinger
GmbH
Meisterbetrieb

Wir bringen Farbe in ihr Leben

- Raumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Betonsanierung
- Vollwärmeschutz
- Hausmeisterservice

Luxheimer Weg 26
52391 Vettweiß-Kelz
Telefon 02424/901643
Telefax 02424/901642

Schulen

Kreis-VHS Düren

bietet ab sofort zertifizierte Qualität

Kreis Düren. Die Kreis-VHS Düren bietet ihre Leistung ab sofort mit Brief und Siegel an. Zwei Zertifikate im Eingangsbereich des Kreishauses dokumentieren den erfolgreichen Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZWV (Annerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung). Mit der aufwändigen Einführung des Systems übernimmt die Kreis-VHS eine Vorreiterrolle. Sie bietet nun – wie von der Landesregierung gefordert und zunehmend von den Auftraggebern von Weiterbildungsprojekten verlangt – zertifizierte Leistungen an. Unter der Federführung von Dieter Bergheim war die Zertifizierung nach internationalem Standard Anfang September 2008 in Angriff genommen und binnen weniger Monate abgeschlossen worden. Das System stützt sich auf ein Handbuch, in dem das Qualitätsmanagement detailliert beschrieben wird. "Wir sind stolz, dass neutrale Prüfer unsere Bildungs- und Weiterbildungsangebote so positiv bewertet haben. Nun können wir auch in Zukunft Weiterbildungsprojekte von Auftraggebern wie der job-com oder der Agentur für Arbeit übernehmen", dankte Landrat Wolfgang Spelthahn allen Beteiligten für ihr Engagement. Da die Zertifizierung alle Angebote der Kreis-VHS umfasst, profitieren alle ihre Kunden von der Qualitätssicherung.



Diese Zertifikate bescheinigen der Kreis-VHS die exzellente Qualität ihrer Angebote. Darüber freuen sich (v.l.): Qualitätsmanagement-Beauftragter Dieter Bergheim, Landrat Wolfgang Spelthahn, Maria Kaptain, Leiterin des zuständigen Fachamtes, und Kreis-VHS-Leiter Friedhelm Eßer.

Hauptschule Vettweiß

Klassen 10 AB der Hauptschule Vettweiß zu Besuch bei Thomas Rachel

"Ich komme gerade vom Flughafen. Ich durfte Bundespräsident Horst Köhler zum Forschungszentrum Jülich begleiten", berichtete der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel den 34 Mädchen und Jungen der Hauptschule Vettweiß, die mit ihren Klassenlehrern Inge Bonn und Rainer Lehser und der Konrektorin Hannelore Böhr zu einem Gespräch ins Paul-Löbe-Haus eingeladen worden waren. Am Beispiel des Besuchs in Jülich erläuterte Thomas Rachel, welche Aufgaben er im Ministerium wahrnimmt. Da er einen Sitz im Bundes-

tag hat, konnte ihn die Bundeskanzlerin zum Parlamentarischen Staatssekretär ernennen. So kann er die Ministerin Annette Schavan u. a. bei Kabinettsitzungen, bei Plenarsitzungen im Deutschen Bundestag und im Ausschuss für Bildung und Forschung vertreten.

Stolz berichtete der Abgeordnete, dass die Fachhochschule Jülich 77 Millionen Euro für Investitionen erhält. Es handelt sich dabei um das größte Investitionsvolumen seit Jahrzehnten.

Dem Forschungszentrum Jülich werden 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll ein medizinisches Gerät erforscht werden, das Krankheiten im Gehirn besser anzeigen kann. Hier wird ein Beitrag geleistet zur Erforschung der Parkinson- und Demenzerkrankungen. Dieses Interesse für Forschung und Wissenschaft brachte es auch mit sich, dass er sich zu Beginn seiner Laufbahn für die Bundespolitik entschieden hat, da er glaubte, dort etwas bewegen zu können. Während des lebhaften Gesprächs, das dem Staatssekretär offensichtlich Freude bereitete, stellten die Schüler zahlreiche Fragen, die zeigten, dass sie sich intensiv vorbereitet hatten. Rachel blieb keine Antwort schuldig. Er erarbeitete manche Fragen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, die ihm interessiert zuhörten.

Die Jugendlichen erfuhren, dass er bis zur Bundestagswahl 32 Besuchergruppen (zumeist Schüler) aus seinem Wahlkreis empfangen wird – so viele wie kein anderer Bundestagsabgeordneter. Bei der Doppelrolle als Abgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär müssen viele Termine wahrgenommen werden, sodass viele Reisen erforderlich sind und das Privatleben häufig zu kurz kommt. Das Ministerium stellt ihm in Berlin einen Chauffeur zur Verfügung. Herr Rachel ist froh, dass er keinen Personenschutz benötigt. So bleibt ihm genügend Freiraum für private Unternehmungen. Nach der Erörterung führte der Staatssekretär seine Besucher zum Besucherrestaurant, wo die Gäste aus Vettweiß ein Abendessen mit Blick auf die Spree und vorbeifahrende Schiffe einnehmen konnten. Der Besuch in der Reichstagskuppel schloss sich an. Hier erlebten die Gäste aus Vettweiß das einzigartige Panorama des abendlichen Berlins. Um 20 Uhr erfolgte ein Besuch des Plenarsaals, wo eine Mitarbeiterin des Besucherdienstes Geschichte und aktuelle Gestaltung des Reichstags sehr launig erklärte. Da keine Plenarsitzung stattfand, konnten zahlreiche Erinnerungsfotos aufgenommen werden.

Die Entlass-Schüler aus Vettweiß besuchten während ihres Berlinbesuches im Theater des Westens das Musical "Schuh des Manitu", eine Aufführung, welche die Besucher zu Standing Ovations hinriss.

Während einer dreistündigen Stadtrundfahrt konnten die Jugendlichen die bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt sehen. Eine Fremdenführerin führte sie u. a. zum Kurfürstendamm, zum Berliner Dom, zum Potsdamer Platz, zu Überresten der Mauer und zu den Hackeschen Höfen. Auf dieser Rundfahrt entdeckten die Schüler eine Ausstellung von Ulrich Rückriem, dem Schöpfer der Dürener Stelen.

Auf der Heimfahrt nach Vettweiß wurde noch Station am Olympiastadion und in Potsdam gemacht. Die Schüler stellten am Ende der Reise fest: Berlin war und ist eine Reise wert.



La Styliste
Mode nach Maß für Jedermann
auch für Sie!

Anfertigung von Abend-, Braut-, und Tageskleidern,
Blusen, Jacken, Röcke, Hosen,
aber auch die Änderung Ihrer Kleidung
z.B. Länge kürzen, enger oder weiter machen.

**Erfragen Sie Einzelheiten zu meinen Nähkursen
mit max. 5 Teilnehmern**

Damenschneidermeisterin Anita Mönch - Brüsseler Str. 44
53909 Vettweiß-Püssensch - Tel.: (02257) 7076 - Mobil: 0178/82 96 494

Über 25 Jahre

Motor- und Karosserie-
reparaturen aller Art
speziell Mercedes



E-Mail: kurt.roswitha.schneider@t-online.de
Internet: www.kfzwerkstatt-schneider.de

Kraftfahrzeugwerkstatt

**Kurt
Schneider**

Große Forststraße 229b
52382 Niederzier-Hambach
Telefon (02428) 2188
Telefax (02428) 3616

HU nach § 29 StVZO durch
externe Prüfungingenieure d.
TÜV-Rheinlands jeden Mittwoch
und nach Absprache

Bürgerinitiative Vettweiß e. V.

unterstützt Projektwoche der GGS Vettweiß mit einer Spende in Höhe von 300 Euro

In der Woche vom 23. bis 27. März fand in der Gemeinschafts-Grundschule Vettweiß eine Projektwoche zum Thema "Spaß an Natur und Wissenschaft" statt.

Die Vettweißer Grundschul Kinder färbten Eier mit Zwiebelschalen, Spinat und Rote-Beete-Saft, experimentierten mit Licht, Papier und Wasser, planten und dokumentierten Fahrradtouren und luden ihre Eltern am Präsentationsnachmittag zur selbst gemachter Pizza ein.

"Die Kinder sind mit vollem Elan dabei. Es hat uns allen viel Spaß bereitet, aber es war auch anstrengend. Ein wenig sehne ich das Aufräumen herbei", gesteht der Schulleiter, Friedhelm Reufsteck.

Die Spende der Bürgerinitiative Vettweiß in Höhe von 300 Euro unterstützt die Projektwoche entscheidend. "Das Geld war sehr willkommen, da wir zahlreiche Anschaffungen für die Projektwoche tätigen mussten", erklärt Reufsteck. Die Bürgerinitiative Vettweiß spendet gerne und als die erste Vorsitzende Margret Bethlehem bei ihrem Rundgang durch das Haus von vielen begeisterten Kindern begrüßt wurde, wusste sie, dass die Spende ihren Zweck erfüllt hat. In diesem Jahr vergibt die Bürgerinitiative Vettweiß zum dritten Mal

ihren Kinder- und Jugendförderpreis in Höhe von 500 Euro. Kindergärten, Schulen, Krabbelgruppen, Vereine, Einzelpersonen und Ehrenamtliche, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, können sich bewerben.



Margret Bethlehem (l.) die Vorsitzende der Bürgerinitiative überreicht den Kochkindern und dem Schulleiter Friedhelm Reufsteck (r.) den Spendenscheck.

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung
zu einem meditativen Vortrag

„Wir nehmen Euch mit nach Trier“

am Sonntag, den 17. Mai 2009 um 17:00 Uhr

in der Pfarrkirche St. Michael Kelz



Die Kelzer Trierpilger laden gespannt mit dem örtlichen Pfarrgemeinderat zu dieser Veranstaltung ein. Die Trierpilger möchten allen Interessierten, die selbst nicht die Möglichkeit haben, nach Trier zu gehen, dies näher bringen.

Neben den Fragen:
Was bewegt einen Pilger Jahr für Jahr zu Fuß nach Trier zu gehen?
Welche Wege durch die Eifel werden gegangen?
werden Bilder von den vorangegangenen Jahren auf Großleinwand gezeigt.
Dazu werden meditative Texte und Lieder vorgetragen.

Anschließend laden die Trierpilger herzlichst zu einer Zusammenkunft ins Kelzer Pfarrheim ein.

Die Motorradsaison hat begonnen!

Zu Beginn der Motorradsaison findet in der Pfarrkirche St. Jakobus d. Ältere am Pfingstmontag, den 01.06.2009 um 10.30 Uhr die traditionelle Biker-Messe mit Segnung von Mensch und Maschine statt. Die Messe wird von der Singgemeinschaft Jakobwülleshelm unter der Leitung von Lena Bauer mitgestaltet. Zum Gottesdienst und der gewohnten kleinen Stärkung im Anschluss an die Messe lädt die Singgemeinschaft alle Biker und Interessierte herzlich ein.

Bis dahin allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Asphalt unter den Reifen!

St. Gereon Vettweiß

Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 um 18.00 Uhr halten wir wieder die traditionelle Dreifaltigkeitsprozession.

St. Antonius, Ginnick - St. Gangolf, Soller - St. Gereon, Vettweiß
St. Jakobus der Ältere, Jakobwülleshelm - St. Martin, Frotzheim

„Kluder-Kirche“ und „Teeny-Kirche“ am Sonntag, 17. Mai, in Vettweiß

„Teeny-Kirche“ – Ein Angebot für Kinder nach der Erstkommunion.

„Kinderkirche“ – Ein Angebot für Kinder vor der Erstkommunion.

Vettweiß • online

Wollen Sie mehr Informationen über die Gemeinde Vettweiß erfahren, dann schauen Sie ins Internet. Unter www.vettweiss.de finden Sie alles Wissenswerte über Ihre Gemeinde und mehr.

Die Gemeinde Vettweiß im Internet
www.vettweiss.de



BESTATTUNGSHAUS STEFAN SCHMITZ



- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Flussbestattungen
- Anonyme Bestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- TAG UND NACHT ERREICHBAR
- www.bestattungen-stefan-schmitz.de

Vettweiß
Tel.: (0 24 24) 90 16 16

Kreuzau-Untermaubach
Tel.: (0 24 22) 90 30 65



ZEIT FÜR DAS
WESENTLICHE.

Jeder Mensch verdient einen ganz persönlichen Abschied – von der Dekoration bis zur Trauerrede. Wir planen mit Ihnen gemeinsam Ihre individuelle Zeremonie und nehmen uns viel Zeit für Sie.

Bestattungshaus Jean Haas
Alte Jülicher Str. 40
52424 Düren
Telefon 02421 41 16 3
info@haas-bestattungen.de

Bestattungshaus
JEAN HAAS

Fronleichnam 2009

in unseren fünf Pfarrgemeinden

St. Antonius, Ginnick - St. Gungolf, Soller - St. Gereon, Vettweiß
St. Jakobus der Ältere, Jakobwüllesheim - St. Martin Froitzheim

Am Donnerstag, 11. Juni 2009, feiern wir das Fronleichnamfest im Miteinander unserer fünf Pfarren in Froitzheim

Beginnen wir um circa 10.30 Uhr an der Froitzheimer Marienkapelle die Festmesse zu Fronleichnam feiern, treffen wir uns für die Prozessionen in den Pfarrkirchen zu folgenden Zeiten:

in Ginnick:	um 8.45 Uhr in der Pfarrkirche
in Froitzheim:	um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche
in Soller:	um 9.15 Uhr in der Pfarrkirche
in Vettweiß:	um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche

Die Gläubigen sowie die Kommunionkinder aus Jakobwüllesheim schließen sich der Prozession in Soller an und versammeln sich um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche Soller.

Bei starkem Regen entfallen die Prozessionen und die Festmesse wird dann um 10.30 Uhr in der Froitzheimer Pfarrkirche gefeiert

Über Blumen- und Fahnen schmuck am Prozessionsweg würden wir uns freuen.

Wir alle – und ganz besonders unsere diesjährigen Kommunionkinder (in Festtagskleidung) – sind eingeladen, durch unsere Teilnahme sowie durch unser Beten und Singen ein deutliches Zeichen unseres Glaubens an den Herrn in unserer Mitte zu setzen.

Am Mittwoch, 10. Juni, feiern wir um 18.30 Uhr eine Vorkendmesse zum Fronleichnamfest in der Pfarrkirche St. Gereon, Vettweiß.

Vettweißer Terminseite

!! Termine (nicht nur) für Senioren !!

- | | | |
|----------------------|-----------|---|
| Mittwoch, 13.05.2009 | 14.30 Uhr | Gemeinsames Singen
Wir lassen alte Lieder wieder aufleben
bes. unsere Mobilisten: Wer kennt Mai- oder
Frühlingsgedichte? Bitte mitbringen! |
| Mittwoch, 20.05.2009 | 14.30 Uhr | Gedächtnistraining zum Thema:
„Der Mai, der Mai“ |
| Mittwoch, 27.05.2009 | 14.30 Uhr | Gesprächsreihe
„Menschen gestern und Menschen heute“ |



Ehrenamtler für Krankenhausbesuchsdienst gesucht

Für das St. Marien Hospital Düren sind wir Frauen und Männer, die interessiert sind, ehrenamtlich Besuche bei den Kranken mit den verschiedenen Schwestern zu machen. Wie sehr Sie sich zeitlich einbringen (können), entscheiden Sie selbst.

Ich freue mich über Ihren Anruf, auch wenn Sie zunächst nur weitere Fragen zu Ihrer Laufbahn stellen möchten!

U. Heck, Krankenhausbesuchsdienst, Tel. (02421) 805138

Nachruf



Josef Gilles
(Jillesse Jupp)

*20. März 1931

†03. April 2009

Ein Original weniger in unserer Welt
aber
nicht alles von ihm wird sterben.

Er war eine Bereicherung unserer Dorfgemeinschaft.

In dankbarer Erinnerung

Kelz, im Mai 2009

Ortsvorsteher Karl Wirtz	Kultur- und Naturfreunde Kelz
Freiwillige Feuerwehr Löschgr. Kelz	Jugendclub Kelz
KG „Fidele Junge“ Kelz	Kirchchor St. Michael Kelz
Musikfreunde Kelz	Obst- und Gartenbauverein Kelz
Schützenbruderschaft St. Michael Kelz	Seniorenverein Kelz
Spielverein Kelz	Tanzverein Kelz
Tennisfreunde Kelz	VfK Ortsgruppe Kelz

Der Nachrufdienst wird gehalten am Mittwoch, den 10. Juni 2009 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael zu Kelz

Bestattungshaus "Pietät" Lüssem e.K.

Jeder Mensch ist einzigartig -
wir helfen dies zu zeigen

Roonstr. 21
52351 Düren

Tel.: 02421/34660
Fax: 02421/37453
www.trauerfallhilfe.de

Über 60 Jahre Erfahrung

Im Trauerfall umfassende
Leistungen vom einzigen
Bestattermeister in Düren

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

ERD-, FEUER-, SEE- UND FRIEDWALDBESTATTUNGEN
HOLLANDEINASCHERUNG MIT VERSTREUUNG
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN • FACHGEPRÜFTER BESTATTER

BEI UNS ERHALTEN SIE QUALITÄT UND
LEISTUNG, DIE BEZAHLBAR IST.

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

NORBERT SIEVERNICH & FRANK ZIEGNER

WIR GEBEN
IHRER TRAUER
ZEIT UND
RAUM

TAG UND NACHT
FÜR SIE
ERREICHBAR

BÜRO: KREUZAU
TEL. 024 22-50 47 67

VETTWEISS-SIEVERNICH
TEL. 022 52-8 36 79 60

Fett_{weiss} gegen Rechts

Rockkonzert



16. Mai 2009
 Beginn 18.30 Uhr
 Festhalle Gladbach
 *Einlass ab 16 Jahren



Ossy Guitars von KBBSSC



Kulturinitiative in der Gemeinde Vettweiß e.V.
 Schirmherrschaft Bürgermeister Josef Kranz

Woche für Toleranz, Mitmenschlichkeit & Integration 10. - 17.05.2009

mit Autoren, Dichtern, Journalisten, Jugend, Kindergärten, Kirche, Politikern, Schulen, Vereinen & Zeitzeugen

Informationen bei:
 Bernd Blümmert, Vett - Cult
 0 24 25 / 90 99 517
 Harald Krug, Jugendbeauftragter
 der Gemeinde Vettweiß
 0 175 / 26 01 068

*Suche & Sie Ihre Veranstaltung und
 Angebote und Anbieter (z.B. Vereine, Schulen, Kirchen, etc.)
 kontaktieren und fragen Sie die
 Verantwortlichen nach.*



So 10.05.09 11:00 - 13:00 Uhr
 Bürgerbegegnungsstätte Vettweiß
 Eröffnung durch der Schirmherrn
 Bürgermeister Josef Kranz
Roma Ausstellung, „Eine Minderheit unter uns“

Autor **Willi Hermanns** (Zingsheim) liest aus seinem Buch „**Ein Stück Vergangenheit**“. Ein Nettersheimer beschreibt seine Jugend in der Nordifel während der NS- und Kriegszeit.

Mo 11.05.09 19:00 – 21:00 Uhr
 Bürgerbegegnungsstätte Vettweiß
Vortrag: Journalist Michael Klarmann
 „**Rechtsextremismus im Kreis Düren**“
 Vortrag und Diskussion mit dem Journalisten Michael Klarmann, Aachen (schreibt u.a. für Dörsener Zeitung & Dörsener Nachrichten)

Di 12.05.09 15:00 – 17:00 Uhr
 Bürgerbegegnungsstätte Vettweiß
Alle unsere Kindergärten machen mit:
 Musik und Tanz aus aller Welt
 gemeinsames, buntes Konzert aller Vettweiser Kindergärten, geselliges Beisammensein mit Cafeteria

Mi 13.05.09 9:00 Uhr - 11:30 Uhr
Seniorenfrühstück in Nideggen
 C-Treff Nideggen, Bowersgraben 8, Nideggen
 für Menschen ab 55 Jahre und Interessierte.
 Anmeldung bei Frau Gerdes, Caritasverband für die Region, Tel.: 02421/48112
 Kostenbeitrag: 3 Euro

Mi 13.05.09 16:30 - 19:30 Uhr
 Treffpunkt: Bürgerbegegnungsstätte Vettweiß, Fahrradtour mit Ludger Dowe
 „Auf den Spuren jüdischen Lebens in der Gemeinde Vettweiß“
 Pannensbus für Unvorhergesehenes, unterwegs Getränkekastelle

Do 14.05.09
 Bürgerbegegnungsstätte Vettweiß
 Kulturkino
Filme für Menschen von 12 - 99
 17:00 Uhr „alaska.de“ (FSK 12)
 Spielfilm über Jugendliche in einer Satellitenstadt. Gefühlskälte, Geltungsdrang und Bandenkriege sind an der Tagesordnung. In diese Welt wird die 16-jährige Sabine gestoßen. Mit Dietmar Rör.
 19:00 Uhr „Die Brücke“ (FSK 12)
 Antikriegsfilm über die Erfahrungen Jugendlicher in den letzten Kriegstagen.

Frei 15.05.09 8.30 Uhr
 Regenbogenschule Müdderheim/Kelz
Fahrradtour mit Ludger Dowe
 „Auf den Spuren jüdischen Lebens in der Gemeinde Vettweiß“
 unterwegs Getränkekastelle

Frei 15.05.09 19:00 Uhr
St. Geron, Vettweiß
Ökumenischer Gottesdienst
 zum Thema
 „Toleranz, Mitmenschlichkeit & Integration“, anschließend Austausch bei Tee, Saft und Getters

Sa 16.05.09 14:00 - 17:00 Uhr
 Sportplatz Kelz
Fußballturnier „Gegen Rechts“
 Bunt zusammengestellte Mannschaften treten gegeneinander an. TeilnehmerInnen (Mannschaften oder Einzelpersonen) können sich noch anmelden. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Sa 16.05.09 18:30 - 24:00 Uhr
 Rockkonzert Festhalle Gladbach

FETT_{weiss} GEGEN RECHTS

mit:
 girl next door
 down in december
 Citizens Voice
 Early Brakers
 Ossy Guitars von KBBSSC
 (ab 16 Jahre)

So 17.05.09 11:30
Pfarrheim Vettweiß
 Begegnung mit ausländischen MitbürgerInnen, PolitikerInnen, Platzkonzert Musikverein Concordia Jakobwillehelm, IC Wyas, nach der Messe in St. Geron
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Der Eintritt zu den meisten Veranstaltungen ist kostenlos. Für die teilweise kostenfreien Speisen und Getränke erbitten wir eine Spende

Mit Infoständen sind beteiligt: Amnesty International, Dürener Bündnis, Fair Kaffee, Frauen helfen Frauen, Unicef, Zülpicher Tafel

Finanzberatung, wann und wo Sie wollen.



Jetzt in Kreuzau, Hauptstraße 36 - 38;

Ab Mai 2009 stehen Ihnen Tobias Waibel, Andreas Hübbers, Heinz-Walter Breuer, Klaus Hallmanns, Marcel Krieger und Andrea Baum als selbstständige Finanzberater für die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zur Seite. Vereinbaren Sie einen Termin mit ihnen und überzeugen Sie sich von ihrer Kompetenz. Auf Wunsch stehen sie Ihnen auch in den Abendstunden und am Wochenende zur Verfügung, gern auch bei Ihnen zu Hause.



Tobias Waibel, Bezirksleiter
Hilfsfachleistungen Privatbank



Andreas Hübbers
Hilfsfachleistungen Privatbank



Heinz-Walter Breuer
Hilfsfachleistungen Privatbank



Klaus Hallmanns
Hilfsfachleistungen Privatbank



Marcel Krieger
Hilfsfachleistungen Privatbank



Andrea Baum
Hilfsfachleistungen Privatbank

Öffnungszeiten: Hauptstraße 36 - 38, 52072 Kreuzau, Telefon (0 24 22) 50 00 - 0
Montag - Donnerstag, 9.00 bis 18.00 Uhr, Freitag, 9.00 bis 13.00 Uhr, Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Leistung aus Leidenschaft.

Deutsche Bank



Deutsche Bank modernisiert Finanzberaterbüro in KREUZAU

Neu gestaltete Geschäftsräume in der
HAUPTSTRASSE 36 - 38

Persönliche Beratung für Privat- und
Geschäftskunden - auch außerhalb der
üblichen Öffnungszeiten

"Tag der offenen Tür" am FREITAG,
dem 8.5.2009

Mit einem "Tag der offenen Tür" feiert das Finanzberaterbüro der Deutschen Bank in KREUZAU am Freitag, dem 8.5.2009 die Eröffnung seiner neu gestalteten Geschäftsräume in der HAUPTSTRASSE 36 - 38.

TOBIAS WAIBEL, Bezirksleiter und selbstständiger Finanzberater der Deutschen Bank in KREUZAU: "Seit Juni 2005 sind wir mit unserem Finanzberatungsbüro erfolgreich in KREUZAU vertreten. Wir freuen uns, in unseren modernisierten Geschäftsräumen künftig noch bessere Beratungsmöglichkeiten für Kunden bieten zu können. Die neue Einrichtung und Gestaltung ist dabei ganz auf ein freundliches und modernes Ambiente ausgerichtet. Mit dieser Investition unterstreicht die Deutsche Bank ihr Engagement hier vor Ort."

Mit TOBIAS WAIBEL, KLAUS HALLMANNNS, HEINZ-WALTER BREUER, ANDREAS HÜBBERTS, MARCEL KRIEGER und ANDREA BAUM stehen sechs erfahrene Finanzberater vor Ort zur Verfügung, die Kunden in allen Finanzangelegenheiten beraten. Während der Beratungsschwerpunkt der Herren WAIBEL, HALLMANNNS, KRIEGER und BREUER im Bereich BAUFINANZIERUNG und BAUSPAREN und FRAU BAUM auf dem ANLAGENGESCHÄFT liegt, fokussiert sich HERR HÜBBERTS vorwiegend auf die VERSICHERUNGSBERATUNG.

2. Benefizkonzert Vettweiß-Gladbach

Am 17. Mai 2009 findet auf dem Spielplatz in Vettweiss-Gladbach ein 2. Open Air Benefizkonzert statt. Da viele Zuschauer der Spielplatz Einweihung des letzten Jahres eine Wiederholung des Konzertes gefordert haben, entschlossen sich die Organisatoren zu einem 2. Benefizkonzert. Der Stargast vom letzten Jahr, Countrylady Eva East hat, trotz eines Auftritts in ihrer Heimatstadt, sofort zu gesagt und wird bei einem Country-Frühschoppen auftreten. Sie wird unterstützt von den Voreifler Line und Couple dancers Country Angels. Aus den Niederlanden wie im letzten Jahr, Roy & Roel mit Oldiemusik. Neu dabei, die John Colman Band aus Jülich und dem DJ Tulpi. Eine Trommlergruppe (Samba) aus Düren wird eine Einlage geben und mit den Kindern heiße Rhythmen zum Besten geben. Beginn um 11:00 Uhr, der Eintritt ist frei. Es wird in lockerer Reihenfolge, Musik von Country, über Oldies der 60,70 bis zur Moderne bieten. Außerdem Linedance vom Feinsten. Für das leibliche Wohl wird's wie im letzten Jahr die bekannte Erbsensuppe aus Nörvenich, Steaks, Würstchen vom Grill, Frikandelen (Bratrollen),

Erweitert wird das Angebot durch die Vermittlung und Bewertung von Immobilien. TOBIAS WAIBEL: „Ob Vorsorge- und Anlagenberatung oder Finanzierung: in unserem Finanzberaterbüro erhalten die Kunden eine umfassende Beratung zu allen Finanzfragen. Auf Wunsch kommen wir auch nach Hause oder an den Arbeitsplatz. Das ist besonders bequem und deshalb bei Kunden zunehmend gefragt.“

Die Finanzberater freuen sich, Sie am FREITAG, dem 8. MAI 2009 von 11.00 bis 18.00 Uhr zu einem "Tag der offenen Tür" begrüßen zu dürfen.

diverse Salate usw. in ausreichenden Mengen geben. Auch ein reichhaltiges Kuchenbuffet wird geboten. Gekühlte Getränke, sowie Kaffee sind ausreichend vorhanden. Für die Kinder gibt's, wie im letzten Jahr, eine Sonderangebot: Würstchen mit Brötchen mit Getränk, extrem günstig. Für die Zuschauer stehen ausreichen überdachte Sitzgelegenheiten für alle Wetterlagen zur Verfügung. Der Überschuss der Veranstaltung, alle Künstler verzichten auf Gage und irgendwelche Zuschüsse, kommt ohne Abzüge der Jugend zu Gute. Die Veranstaltung wird von der Ortsvorsteherin Irmgard Rosbroy getragen.

Vereinsmitteilungen

Kultur- und Naturfreunde Kelz e. V.

Aktuelle Ausstellung im Kulturhaus Kelz vom 22.5.09 bis 7.6.09

Die schon seit vielen Jahren bestehende Malgruppe rund um die Künstlerin Tanja Niederprüm aus der schönen Eifel bei Manderscheid stellt diesmal im Kulturhaus Kelz, Michaelstraße 35 aus. Zur Vernissage am 22. Mai 2009 um 18.00 Uhr sind alle Kunstliebhaber und solche die es werden wollen, Freunde und Bekannte, Prominente und Nichtprominente herzlich eingeladen.

Gemeinsam werden wir dann den farbumwogenen, modernen, klassischen und auch kreativen Weg der Bilderreise und des Schaffens zusammen erleben. Neben Acrylfarben kommen auch Aquarell und teils eingearbeitetes Pastell und verschiedene andere Spachteltechniken dem Betrachter nah. Herzlich willkommen heißen SIE Robert und die wilden Weiber....

Öffnungszeiten des Kulturhauses:

Montag, Donnerstag und Freitag ab 18 Uhr

Samstag und Sonntag ab 17 Uhr · Sonntag 10 – 13 Uhr

Wanderfreunde Neffeltal Füssenich-Geich 1980 e. V.

Am Donnerstag den 21.05.09 findet unsere diesjährige Vatertagswanderung statt. Nach der ca. 10 km langen Wanderung durch unser Heimatgebiet wollen wir uns im Vereinslokal zum Grillen treffen. Start ist um 10:00 Uhr ab Schulhof Füssenich. Geführt wird die Wanderung von Fam. Schmitz. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Über weitere Aktivitäten unseres Vereins können Sie sich im Internet unter www.wanderfreunde-neffeltal.de informieren.



Ausstellung >>> Robert und die wilden Weiber

Vernissage >>> 22. Mai 2009 >>> 18.00h

Kulturhaus Kelz >>> 77 08 >>> 07.06.2009

WO >>> Kulturhaus KELZ

>>> Das nächste Schießfest findet am Sonntag, dem 21.05.2009 im Kulturhaus Kelz statt. Die Schießstände sind ab 10.00 Uhr geöffnet.

DOCHT-KARTE: 10€ FÜR 1000 SCHÜSS, 20€ FÜR 2000 SCHÜSS, 30€ FÜR 3000 SCHÜSS, 40€ FÜR 4000 SCHÜSS, 50€ FÜR 5000 SCHÜSS, 60€ FÜR 6000 SCHÜSS, 70€ FÜR 7000 SCHÜSS, 80€ FÜR 8000 SCHÜSS, 90€ FÜR 9000 SCHÜSS, 100€ FÜR 10000 SCHÜSS

BEI 10000 SCHÜSS ERHALTEN SIE EINEN GEDENKTAG

IN BEIHEIM VERKAUFEN >>>



St. Antonius
Schützenbruderschaft
Müddersheim 1922 e.V.

Einsegnung des neuen Luftgewehrschießstandes

Am Samstag, den 04.04.2009, wurde in Müddersheim der neue Schießstand der St. Antonius Schützenbruderschaft Müddersheim 1922 e.V. eingeweiht.

Dieser entstand in kurzer Zeit bei ca. 600 Stunden Arbeitseinsatz aus Containern, die von der Gemeinde Vettweiß kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Dafür dankte der Brudermeister, Johann-Josef Gietmann, auch den anwesenden fleißigen Mitgliedern der Bruderschaft. Des weiteren erhielten die beiden größten Sponsoren, die Sparkasse Vettweiß und RWF Rhein-Ruhr mit ihrer Aktion „Aktiv vor Ort“ einen besonderen Dank. Ohne deren finanzielle Unterstützung wäre dieses Projekt erst gar nicht möglich gewesen. Auch der Gemeinde Vettweiß und hier besonders Bürgermeister Josef Kranz, wurde herzlich für die unbürokratische Hilfe bei allen angestrandeten Verfahren gedankt.



Brudermeister Johann-Josef Gietmann (3. v.r.) gibt den ersten Schuss durch die Stellv. Brudermeisterin Hildegard Bisehof frei

Es konnten zahlreiche befreundete Bruderschaften sowie die Schießgruppen aus der Altersrunde Bezirk Düren-Ost begrüßt werden. Eingesegnet wurde der Schießstand vom Präses der Bruderschaft Pfarrer Walter Hütten. Nach der Einsegnung und den empfangenen Glückwünschen der Bruderschaften, der Schießgruppen, der anwesenden Vertreter der Parteien aus dem Vettweiser Gemeinderat sowie des Bürgermeisters, Herrn Josef Kranz und des Ortsvorstehers aus Vettweiß, Herrn Franz Erasm, bestand noch die Möglichkeit den neuen Schießstand zu besichtigen. Anschließend konnten bei kostenlosen Getränken, Kaffee & Kuchen sowie einer Gulasesuppe noch gemütliche Stunden verbracht werden.

Ihr kompetenter Partner in der modernen Haustechnik

Neulen GbR

Meisterbetrieb seit 1977

Sanitär- und Heizungstechnik
Kunden- und Wartungsdienste
Solaranlagen / Wärmepumpen
Regenwassernutzung

Am Roßpfad 7
52399 Merzenich-Girbelsrath
Telefon (0 24 21) 97 15 60
Telefax (0 24 21) 97 15 61

Besuchen Sie unsere Verkaufs- und Geschäftsräume



St. Antonius
Schützenbruderschaft
Müddersheim 1922 e.V.

Fronleichnam 2009

Donnerstag, den 11.06.09

09:00 Uhr **Heilige Messe** (in Müddersheim)



anschl. **Fronleichnamprozession**
des Pfarrverbandes Disternich, Gladbach,
Kelz, Lühheim, Müddersheim und Sievernich
unter Mitwirkung der Schützenbruderschaften!

Familientag & Königsschießen

ab 12:30 Uhr **Familientag aller Mitbürger(innen)**



Hochstand hinter dem Dorf-
gemeinschaftshaus in Müddersheim

Schießen für Jedermann

- an unserer Schießbude
- Bürgerpokalschießen

Königsschießen ab ca.

14:00 Uhr Vogelschießen um den (die) **Schülerprinzen(zessin)**

14:45 Uhr Vogelschießen um den (die) **Jungschützenkönig(in)**

15:30 Uhr Vogelschießen um den (die) **Schützenkönig(in)**

16:30 Uhr Vogelschießen um den **König der Könige**

Für leibliches Wohl zu familienfreundlichen Preisen sorgt

unser Bierpavillon - unser Grillteam - unsere Cafeteria

Schützenfest vom 20.06.09 bis 22.06.09

(Info in der nächsten Ausgabe)

Wir laden alle Mitbürger(innen) recht herzlich ein!

Schützenfest in Disternich

An den Pfingsttagen, 30. Mai – 1. Juni findet traditionell unser Schützenfest statt. Wir laden Sie herzlich ein dieses Fest mit uns gemeinsam zu feiern.

Samstag, 30. Mai 20.00 Uhr Eröffnungsbäll in der Bürgerhalle

Sonntag, 31. Mai 10.00 Uhr Gemeinschaftlicher Kirchgang mit Gefallenenehrung, anschl. Frühschoppen mit Königsvogelschuß Großer Königsball
20.00 Uhr

Montag, 01. Juni 09.30 Uhr Wortgottesdienst in der Pfarrkirche
Anschl. Frühstück in der Bürgerhalle

11:00 Uhr Frühschoppen

13:30 Uhr Empfang der auswärt. Bruderschaften

14:30 Uhr Festzug durch den Ort

Anschl. Preisvogelschießen auf der Festwiese und gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in und um die Bürgerhalle

Wir würden uns freuen, Sie zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu können. Sei es bei den beiden Bällen am Samstag- und Sonntagabend mit der Tanz- und Showkapelle "Moonlight", zu einem unserer Frühschoppen, oder bei Kaffee und Kuchen.

St. Josef Schützenbruderschaft Disternich

Turnverein Kelz 1950 e. V.

Jahreshauptversammlung des Turnvereins

Nachdem die Berichte der Schriftführerin, der Kassiererin und der Kassenprüfer vorgetragen waren, wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Neu gewählt wurden laut Satzung:

2. Vorsitzender

Heiko Ruffer

Kassiererin:

Gertrud Wallraf

2 Beisitzer:

Agnes Zidar u. Liesel Joentgen

Frauenwartin:

Gabi Eisenbraun

Ihre Angelegenheiten sind seit **10** Jahren unsere Anliegen.

Kanzlei Dr. Diedrich



Rechtsanwalt

Dr. Karl-Theodor Diedrich

Brabenderstr. 3, 53909 Zülpich

Telefon: 02252 - 952800/01

Telefax: 02252 - 952802

E-Mail: info@dr-diedrich.com

www.kanzlei-diedrich.de

Wir danken unseren Mandanten für Ihr Vertrauen!

Kinderturnwartin: Ute Beilfuß
 Kinder- u. Jugendwartin: Elke Hofmann u. Michaela Bödefeld
 2 Kassenprüfer: Gisela Dittrich u. Eva Happe

Veranstaltungen 2009:

- 21. Mai Familienwandertag nach Brandenburg
- 30. Mai – 6. Juni Deutsches Turnfest in Frankfurt
- 20. Juni Nicci-Turnwettkampf in Linnich (für Grundschul Kinder)
- 1. August Volleyball Openair Turnier im Rahmen der Sportwoche auf dem Sportplatz Kelz
- 11. Dezember Nikolaus in der Turnhalle für alle Kinder

Der Turnverein hält seine Trainingsstunden in der Turnhalle der Grundschule in Kelz, angefangen von den Gruppen Mutter- u. Kind, Breitensport, Gymnastik für Damen und Herren, Seniorengymnastik, Badminton, Volleyball, Geräteturnen bis Wettkampfturnen für Kinder. Der Verein hat derzeit 505 Mitglieder und 22 Übungsleiter u. Helfer sind in den verschiedenen Gruppen in der Halle tätig. Sind Sie interessiert sich sportlich zu betätigen kommen Sie einfach in der Turnstunde vorbei und melden Sie sich bei dem anwesenden Übungsleiter. Unsere Jahresbeiträge sind für Kinder 20 und für Erwachsene 30 Euro.

Familien Wandertag an Christi Himmelfahrt 21. Mai 2009

Am 21. Mai 2009 findet der diesjährige Familienwandertag des Turnvereins statt. Um 10.30 Uhr fahren die Teilnehmer mit eigenem PKW ab Pfarrheim Kelz ab. Ziel ist diesmal die Grillhütte und der Grillplatz in Brandenburg. Von dort führt eine geführte Wanderung durch unseren Wanderführer von und zur Grillhütte Brandenburg. Auch Nichtmitglieder als Gäste können an der Wanderung teilnehmen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir haben diesmal einen späteren Abfahrtermin genommen, um auch Familien mit Kindern die Möglichkeit zur Teilnahme an der Wanderung zu geben. Wir hoffen, dass viele unserer Mitglieder mit ihren Familien einen schönen Wandertag erleben.

Turnverein Kelz 1950 e. V

Fidele Jonge Kelz suchen Tänzerinnen

Die KG Fidele Jonge Kelz 1961 e.V. hat viele Tanzgruppen in den verschiedensten Altersabschnitten. Eine Gruppe macht leider Sorgen. Mädchen im Alter zwischen 12 bis 14 Jahren sind leider zu wenig. Wir möchten Mädchen in diesem Alter aufrufen mitzumachen. Wenn Du und Deine Freundin Interesse am Garde- und Showtanz hast, melde Dich bei der Jugendleiterin Annette Hockel, 02424 1854. Wir würden uns über Dein Mitmachen freuen!!

Schützenfest in Gladbach
vom 21. bis 25. Mai 2009

Donnerstag 21.05	4 Uhr - 1 Uhrschloß
„NEU“	10.00 Uhr Schützenfrühstück 13.00 Uhr Preisvogelschuss 14.00 Uhr Kaffee u. Kuchen 15.00 Uhr Ermittlung Schützenprinz 16.00 Uhr Ermittlung Schützenkönig 17.00 Uhr Ermittlung Brodtkönigin
Freitag 22.05	19.00 Uhr Disco in der Festhalle
Samstag 23.05	17.00 Uhr Anreiten an der Festhalle 18.30 Uhr hl. Messe anschl. Ehrengelübten u. Kettenübergabe 20.30 Uhr Festungshalle mit Un Capo Essen frei
Sonntag 24.05	10.00 Uhr Parade vor der Pfarrkirche 11.00 Uhr Frühstschoppen 14.00 Uhr Empfang Fahrgäste & Gastvereine 15.00 Uhr Festzug durch den Ort anschl. hl. Messe anschl. Frühstschoppen
Montag 25.05	11.00 Uhr Frühstschoppen 13.00 Uhr Hauptpreisvogelschuss 20.30 Uhr Königshalle mit Un Capo Essen frei

Es lädt recht herzlich ein, die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gladbach e.V. 1782

"NEU" Vatertag in Gladbach

Am Donnerstag, den 21.05.09 hält die "St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gladbach" ihr traditionelles Schützenfrühstück ab 10.00 Uhr in der Festhalle in Gladbach ab. Starten Sie Ihren Vatertag an einem reichhaltigen Frühstücksbuffet! Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Stefan "Büb" Fröhling Tel.: 02424 / 7291 oder jedem Vorstandsmitglied.

Preise: Kinder bis 5 Jahre Frei
 Kinder 6 bis 14 Jahre 3,00 Euro
 Erwachsene 7,00 Euro

Es freut sich auf Ihren Besuch: "St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gladbach"

caritas **Caritasverband**
 für die Region Düren-Jülich e.V.
 Not sehen und handeln.

Geschäftsstelle:
 Koy-Kreuzstraße 16-18 • 52372 Düren
 Tel. 02421 4 51-0 • Fax 02421 4 51-10
 E-Mail: info@caritas-dueren.de

Caritas-Pflegestationen

- Linnich-Titz**
Kirchplatz 15
52441 Linnich
Tel. 0 24 62/99 04 10
- Jülich-Aldenhoven**
Marktorstraße 31
52428 Jülich
Tel. 0 24 61/622-5000
- Düren**
Friedrichstraße 11
52361 Düren
Tel. 0 24 21/95/8-0
- Niederzier-Merzenich**
Mühlstraße 12
52382 Niederzier
Tel. 0 24 28/94 81 0
- Inden-Langerwehe**
Hauptstraße 7
52458 Inden
Tel. 0 24 65/90 33-10
- Nörvenich-Vettweiß**
Verwaltungsstelle
Hauptstraße 124
52379 Langerwehe
- Nörvenich-Vettweiß**
Zülpicher Straße 22
52388 Nörvenich
Tel. 0 24 26/90 85 20
- Kreuzau**
Zum Duffesbach 3
52372 Kreuzau
Tel. 0 24 22/50 20 00

Hürtgenwald-Helmbach-Nideggen
 Bispert-Palm-Platz 1
 52383 Hürtgenwald
 Tel. 0 24 28/90 38 10

Alten- und Pflegezentren

- Altenzentrum St. Hildegard**
Marktorstraße 31
52428 Jülich
Tel. 0 24 61/622 0
- Demerthaus "Kompass"**
Tel. 0 24 61/622-0
- Heilige Familie**
von-Leerodt-Straße 23
52415 Titz-Isselsweiler
Tel. 0 24 63/970-0
- St. Nikolaus Alten- und Pflegezentrum**
Dr. Overhues Allee 42
52365 Düren
Tel. 0 24 21/099 0

Tagespflegeeinrichtungen

- St. Nikolaus**
Dr. Overhues-Allee 42
52365 Düren
Tel. 0 24 21/099-840

St. Elisabeth
Friedrichstr. 11
52351 Düren
Tel. 0 24 21/98 78-30

St. Martin
Zum Duffesbach 3
52372 Kreuzau
Tel. 0 24 22/50 27 90

St. Hildegard
Marktorstraße 31
52428 Jülich
Tel. 0 24 61/622 7000

St. Gertrud
Commonweg 1
52365 Nideggen-Abenden
0 24 27/90 45 94

Ambulanter Hospizdienst
Marktorstraße 31
52428 Jülich
Tel. 02461/622 6100

*Betreuungsdienst für Demenzerkrankte

BERATEN - HEILEN - PFLEGEN - BETREUEN UND VERSORGEN

Wir sind für Sie da! **caritas**

Pfingsten Bezirksschützenfest VETTWEISS

Pfingstsamstag, 30. Mai 2009

- 18.45 Uhr Anreiten am Marktplatz
- 19.00 Uhr Totenehrung auf dem Friedhof
- 20.00 Uhr **ERÖFFNUNGSBALL**
mit Ständartenübergabe

Eintritt frei

Pfingstsonntag, 31. Mai 2009

- 8.45 Uhr Anreiten am Marktplatz
- 9.00 Uhr Gottesdienste in der Pfarrkirche Vettweiss
- 9.45 Uhr Umzug durch Vettweiß
- 10.00 Uhr Fröhlichschoppen
- 11.00 Uhr Vogelschuss Schülerprinz
Vogelschuss Prinz
- 14.00 Uhr Empfang der Bruderschaften und Gastvereine
- 15.00 Uhr großer FESTZUG mit den Bruderschaften des
Bezirksverbandes Düren-Gar
- anschl. Vogelschuss für Jedermann-Frau
- 20.00 Uhr **KÖNIGSBALL**

Pfingstmontag, 01. Juni 2009

- 9.45 Uhr Anreiten am Marktplatz
- 10.30 Uhr feierlicher Gottesdienst im Festzelt
- 12.00 Uhr Königsvogelschuss
mit anschl. Krönung der neuen Majestäten
- am Nachmittag Familientag mit Tanz und Unterhaltungsmusik,
Vogelschuss für Jedermann-Frau

Es spielen für Sie: Coverband TOP GUN

Alle Tanzveranstaltungen finden im beheizten Festzelt statt.
St. Gereon Schützenbruderschaft Vettweiß-Kottenheim e.V.

Im Ausschank: Billburger Pils - DOM Kölsch

Die Festwirtin Becker



St. Gereon-Schützenbruderschaft
Düsseldorfer Kreisheim e.V. 1884

BÜRGER-UND VEREINSPOKALSCHIEßEN

Geehrte Mitglieder von Vettweiß-Lux-Kölsch
und Mitglieder der Schützenbruderschaft

am Donnerstag, dem 21. Mai 2009

findet unser Festzelt fest

Bürger- und Vereinspokalschießen
in der **Schützenhalle**

Zur Feier des Schießwettkampfs für alle Bürger und Vereine von Vettweiß
laden wir Sie und Ihre Familie, die Vereine
und alle Freunde der Schützenbruderschaft recht herzlich ein
Ablauf:

11.00 Uhr Beginn der Schießwettkämpfe für Bürger und Vereine
16.20 Uhr Ende der Schießwettkämpfe
17.00 Uhr Siegerehrung

Neben Getränken steht für die tagsüber saftigen von Grill und aus der
Pfanne sowie Nachmittags Kaffee und Kuchen bereit
Schinken, Beisteube und Hühnerchen bringen den Kei nur die nötige
Abwechslung

In der Hoffnung, Sie liebe Mitglieder an diesem Tag begrüßen zu dürfen
verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

St. Gereon-Schützenbruderschaft



am 21.05.2009



**Fenster
und Türen
aus Aluminium
und Kunststoff**

**Fassaden und
Wintergärten**

**Maßangefertigter
Insektenschutz**

**Markisen- und
Innenjalousien**

**Rauch- und
Brandschutz-
abschlüsse**



Meisterbetrieb

**Metallbau
Imdahl**

Inh. Hubert Bille

Zum Tempelbroich 7 · 52391 Vettweiß-Luxheim

Telefon (0 24 24) 90 10 63 · Telefax (0 24 24) 90 10 64

E-Mail: info@metallbau-imdahl.de · Web: www.metallbau-imdahl.de

Ein tolles Geschenk !



Die ZÜLPICHER Gutscheine Card

Ist erhältlich bei: **Stadtverwaltung Zülpich**
Zimmer 2 Information
Kreissparkasse Euskirchen
Zweigstelle Zülpich
Fair Cafe
Münsterstraße
Reisebüro Kölnstraße 24

Weitere Informationen unter: www.zuelpich-aktiv.de

Zülpicher Gutscheine Card

Die Situation kennt wohl jeder: Man freut sich über die Einladung zu einer Geburtstagsfeier oder zu einer Hochzeit – aber grübelt gleichzeitig über die knifflige Frage: Was schenke ich bloß? Er oder sie hat ja eigentlich alles! Schon wieder Blumen? Oder wieder eine Flasche Hochprozentiges?

In Zülpich gibt es jetzt eine intelligente Lösung für das allseits bekannte Dilemma – die Zülpicher Gutscheine Card! Mit diesem Geschenk liegt man immer richtig, denn hier hat der Beschenkte „unmal freie Auswahl“.

50 Zülpicher Geschäfte lösen die Gutscheine Card ein, so dass sich das Geburtstagskind oder der Jubilar genau das kaufen kann, was er sich schon lange wünscht. Peinliche Not- oder Fehlkäufe sind damit in Zülpich Vergangenheit, auch das lästige Umtauschen dürfte weitgehend entfallen.

Herausgeber der Karte ist „Zülpich Fachgeschäfte aktiv“. Die Zülpicher Gutscheine Card wird an vier Ausgabestellen – Stadtverwaltung, Kreissparkasse, Fair Cafe, Reisebüro Kölnstraße 24 – verkauft, jede Card kostet 10 Euro. Eingelöst werden können die Gutscheine bei einer Vielzahl von Zülpicher Fachgeschäften, die eine so große Branchen- und Sortimentsvielfalt umfassen, dass hier jeder fündig wird. Versprochen! Und noch ein Vorteil: Die Zülpicher Gutscheine Card hat – wie gesagt – den Wert von handlichen 10 Euro. Der Schenkende kann somit mehrere Cards bis zu der gewünschten Gesamtsumme verschenken und geht dabei überhaupt kein Risiko ein. Der Beschenkte wiederum hat die freie Auswahl, wie viele der Gutscheine Cards er in welchem Geschäft einlöst. Einfacher geht's nicht.

Beim Kauf der Gutscheine erhält man übrigens einen Flyer, in dem alle teilnehmenden Geschäfte aufgelistet sind. Wer den Flyer nicht ständig bei sich führen möchte, erkauft die Geschäfte auch an einem ansprechenden Anfüßer.

„Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ leistet damit einen wichtigen Beitrag zum örtlichen Standortmarketing. Die Einkaufsstadt Zülpich bietet mit der Zülpicher Gutscheine Card ein attraktives Instrument an, um die Kaufkraft in der Stadt zu halten. Im Gegensatz zu



einzelnen Gutscheinen einzelner Geschäfte hat die Aktionsgemeinschaft hiermit die gesamte Innenstadt im Blick, die durch diese Maßnahme gestärkt werden soll. Denn eine vitale und prosperierende Innenstadt ist ein Gewinn für ganz Zülpich.

Gerd Wallraff von der Kreissparkasse Euskirchen und Walter Blumenbal bei der Präsentation der Zülpicher Gutscheine Card

Der neue Polo. Kompromisslos wie nie.

Ab sofort bestellbar.



Gotzen

Ihr
Vertragshändler in

ZÜLPICH

Tel: 02252/1044
Industriestr. 1, 53909 Zülpich

e-mail: info@autohaus-gotzen.de • internet: www.autohaus-gotzen.de



Besuchen Sie uns jetzt
und erfahren Sie alles
über den neuen Polo.
Wertigkeit neu erleben.

TuS Chlodwig 1896 Zülpich e. V.

-Handballabteilung-

Leider waren lediglich 15% der stimmberechtigten Mitglieder der Handballabteilung der Einladung des Abteilungsvorstandes gefolgt und zur Jahreshauptversammlung am 20.4.09 in den Schulungsraum der Sporthalle Blayer Str. gekommen. Um 20.00 Uhr wurde die Versammlung durch den Abteilungsleiter Franz Drach eröffnet. Die form- und fristgerechte Einladung wurde festgestellt. Zum Protokollführer wurde Dieter Bus gewählt. Nachdem die Formalitäten abgeschlossen waren wurde seitens des Abteilungsvorsitzenden der Rechenschaftsbericht von April 2007 bis April 2009 den anwesenden vorgetragen. Rückfragen hierzu gab es keine. Für den beruflich verhinderten Kassierer trug der Vorsitzende den Kassenbericht vor. Fragen wurden zur Zufriedenheit der Anwesenden beantwortet. Die Versammlung erteilte dem Vorstand einstimmig Entlastung. Unter Punkt Ehrungen waren drei Abteilungsmitglieder für langjährige Mitgliedschaft zu ehren.

10 Jahre ist (erneut) Heinz Hubert Latz
20 Jahre Stephan Klinger
30 Jahre Achim Würfel
der Abteilung treu.

Der Abteilungsvorsitzende konnte jedoch lediglich Achim Würfel die Urkunde überreichen. Den beiden anderen wird die Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt.

Eine Anmerkung zu Achim Würfel wäre noch zu machen. Er ist nicht nur seit 30 Jahren der Handballabteilung treu. Er ist wohl auch mit "69" der älteste aktive Spieler im Handballkreis Bonn Euskirchen Sieg, vermutlich sogar im ganzen HVM.

Auf der letzten JHV des Gesamtvereins erhielten für die Treue zum Verein Petra Dost und Eckhard Wudarak die entsprechenden Urkunden und Ehrennadeln. Im Turnus von zwei Jahren stehen in den Abteilungen jeweils Wahlen zum Abteilungsvorstand an. Zum Wahlleiter wurde der zuvor geehrte Achim Würfel von den Anwesenden gewählt. Er dankte den bisherigen Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit in den vergangenen zwei Jahren. Vorgeslagen für den Vorsitz lediglich der Amtsinhaber Franz Drach. Nachdem er sich zur Wiederwahl bereit erklärte erfolgte eine einstimmige Wahl. Da der bisherige Kassierer Jürgen Schauer sich nicht mehr zur Verfügung gestellt hatte und dies frühzeitig erklärte konnte im Vorfeld ein Ersatzkandidat gefunden werden. Frank Scholzen wurde dankend das Amt übertragen. Als Beisitzer wurden einstimmig gewählt Charlotte Klein-Nilles, Engelbert Düster, Christoph Kursch, Klaus Schüller und Günter Schwippe. Den nicht mehr dem Vorstand angehörenden Mitgliedern (Becker, Bus, Schauer) dankte der Abteilungsleiter für die geleistete Arbeit. Unter Punkt Verschiedenes wurde der Versammlung die "neue Homepage" der Abteilung von Jürgen Dost (Beisitzer im Hauptvorstand) vorgestellt. Sie fand allgemeinen positiven Anklang. Die Abteilung ist jetzt im Netz unter <http://www.tcz-handball.de> zu erreichen und wird mit der sich derzeit in Umgestaltung befindlichen Homepage des Hauptvereins verlinkt. Gegen 22.00 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.



KG Vettweiß 1938 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 12. Juni 2009, um 20.00 Uhr in die Gaststätte "Zum Schnäuzer", Vettweiß

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Gedenken Verstorbener
3. Verlesung der Niederschrift der Versammlung vom 06.06.2008
4. Rückblick auf die Session 2008/2009
5. Ausblick auf die Session 2009/2010
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassierers
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
11. Neuwahl des Geschäftsführers
12. Neuwahl des 2. Kassierers
13. Wahl von zwei Kassenprüfern
14. Aufnahme neuer Mitglieder
15. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. In der Hoffnung auf eine rege Beteiligung verbleiben wir mit karnevalistischen Grüßen
KG Vettweiß 1938 e.V. / Vorstand

Termine der Jugendabteilung des SV Borussia Jakobwüllesheim 1923 e.V.

Kategorie	Heim	Gast	Zeitpunkt
Freitag, 08.06.2009			
M-Junioren	HV Vettweiß 1938 e.V.	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:00
Samstag, 09.06.2009			
M-Junioren	HV Vettweiß 1938 e.V.	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:00
D-Juniorinnen	FC Merzenich	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:30
D-Juniorinnen	FC Merzenich 2	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	19:00
M-Junioren	FC Merzenich 1	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:00
Freitag, 12.06.2009			
M-Junioren	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	SV Borussia Jakobwüllesheim 2	18:00
Samstag, 13.06.2009			
M-Junioren	FC Merzenich 1	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:00
D-Juniorinnen	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	FC Merzenich 1	18:30
M-Junioren	FC Merzenich 2	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:00
Samstag, 20.06.2009			
M-Junioren	HV Vettweiß 1938 e.V.	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:00
D-Juniorinnen	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	SV Borussia Jakobwüllesheim 2	18:00
M-Junioren	FC Merzenich 1	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:00
Freitag, 26.06.2009			
M-Junioren	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	FC Merzenich 1	18:00
D-Juniorinnen	FC Merzenich 1	SV Borussia Jakobwüllesheim 1	18:00
Samstag, 27.06.2009			
M-Junioren	FC Merzenich 1	FC Merzenich 1	18:00
D-Juniorinnen	FC Merzenich 1	FC Merzenich 1	18:00
Samstag, 27.06.2009			
M-Junioren	FC Merzenich 1	FC Merzenich 1	18:00
D-Juniorinnen	FC Merzenich 1	FC Merzenich 1	18:00
Samstag, 27.06.2009			
M-Junioren	FC Merzenich 1	FC Merzenich 1	18:00
D-Juniorinnen	FC Merzenich 1	FC Merzenich 1	18:00
Samstag, 27.06.2009			
M-Junioren	FC Merzenich 1	FC Merzenich 1	18:00
D-Juniorinnen	FC Merzenich 1	FC Merzenich 1	18:00

ABNEHMEN GANZ OHNE DIÄTEN

Seit einigen Monaten befindet sich nun schon ein FITNESS-STUDIO – nur für die Damen – in ZÜLPICH in der Martinstr. 22. Es handelt sich um "formbar" mit einem ganzheitlichen Konzept, um Frauen in Form zu bringen und in Form zu halten. "Wir sind ein Studio für Frauen aus dem Leben" betont Petra Dederichs und verspricht "Abnehmen ohne Diäten". In 2 bis 3 Trainingseinheiten à 30 min./Woche werden an frauenspezifischen Geräten alle Muskelpartien angesprochen. Geräte – und Herzkreislauftraining wechseln während der Übungseinheiten ab. Somit werden mit dieser effektiven Methodik nicht nur Stoffwechsel und Fettverbrennung angeregt, sondern auch Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit gefördert und verbessert. Angeboten werden auch eine spezifische Ernährungsberatung und Stoffwechselanalysen durch das Institut PEP. Die Betreiber von "formbar" Petra Dederichs und Markus Fanger legen außerdem sehr großen Wert auf eine familiäre Atmosphäre im Studio. Hierzu verhilft eine Kinderspielecke, in der die Kleinen sich beschäftigen können, während Mutti etwas für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden tut - eine wichtige Voraussetzung für eine positive Partnerschaft und im Zusammenleben.



formbar GbR
Martinstr. 22
53909 Zülpich
Tel.: 02252 / 8305806
Mobil: 0177 / 8028172
info@formbar-zuelpich.de
www.formbar-zuelpich.de

**1 Tag Probetraining
nach tel. Anmeldung**

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 9.00 - 11.00 Uhr
16.00 - 20.30 Uhr
Do 16.00 - 20.30 Uhr
Fr 9.00 - 11.00 Uhr
16.00 - 18.30 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

**Abnehmen
ohne
Diäten!**



Mo.-Fr. 10.00-18.30 Uhr
Sa. 10.00-16.00 Uhr

Alle Preise Euro Preise

SONDERANGEBOTE

gültig von 29.5. - 11.6.09

*Wenn Sie eine Party haben, führen wir die nötige Ausrüstung
Selbstverständlich besorgen wir auch
verschiedene Sorten gekühltes Fassbier!*

**Vettweiß • Gereonstraße 34
Tel. 02424-901244**

Wir führen ein ausreichendes Sortiment an Bier,
alkoholfreien Getränken sowie an Wein, Sekt und Spirituosen.

Nicht auf Lager befindliche Waren können i. d. R. in kürzester Zeit beschafft werden.

*Bitte fragen Sie nach unseren
immer günstigen HAUSMARKENANGEBOTE!*



**Stubbi +
Radler**

20 x 0,33 l
1 l = 1,36
Pfand: 3,10

8,95



**Apfelschorle
Waldfruchtschorle
ACE + Joghurtdrink**

12 x 0,75 l
1 l = 0,83
Pfand: 3,30

7,40



Kölsch

20 x 0,5 l
1 l = 1,29
Pfand: 3,10

12,90



Limonade

Orange + Zitrone

AEGGI
12 x 0,7 l
1 l = 0,47
Pfand: 3,30

3,95



**Sprudel u.
stille Quelle**

12 x 0,7 l
1 l = 0,31
Pfand: 3,30

2,59



Weizenbier

20 x 0,5 l
1 l = 1,39
Pfand: 3,10

13,99

G Ä R T N E R E I SCHUMACHER

Beet & Balkonpflanzen einmalige Auswahl

Qualität & Preise die jedem Vergleich standhalten



Schumacher

Tel. Gärtnerei-02252-833549

53909 Zülpich-Füssenich,
Uferstraße 22-24

* direkt an der B56, bei Zülpich

Info und Anfahrtsunter: www.schumacher-sonnli.de



Terracotta & Outdoorkeramik
Pflanzgefäße aus Metall & Kunststoff
Qualitätserden, Spezialdünger
Pflanzenschutzmittel

Öffnungszeiten der Gärtnerei im Mai: Mo-Fr. 8.30-18.30 & Sa. 8.30-14.00 Uhr.

Arnold Pütz & Sohn Recycling GmbH

Baustoffrecycling · Abfallverwertung · Bagger · Abbruch · Baustoffe · Container

Ihr zuverlässiger Partner,
wenn es um Entsorgungsfragen, Abbrüche und Erdarbeiten geht:

- Annahme von Bauschutt, Erdreich, Holz, Grünabfälle und Baustellenmischungen (auch Selbstanlieferung)
 - Herstellung von Recycling-Splitt in verschiedenen Kornabstufungen für Straßen- und Wegebau, Platzbefestigungen und Pflasterunterbau
 - Containergestellung von 4 bis 36 cbm
 - Abbrucharbeiten, vom Einfamilienhaus bis zur Industrieanlage
 - Ausschachtungen – Verfüllarbeiten – Platzbefestigungen
 - Verkauf von Mutterboden
 - Verkauf von Findlingen für Teich- und Gartengestaltung
- Abgabe aller Materialien auch in Kleinmengen an private Abholer.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus unserem Leistungsspektrum; sprechen Sie uns bei Ihren individuellen Wünschen an!
Büro und Werk: Merzenicher Heide 1, 52399 Merzenich, Telefon (02421) 93 78-0, Telefax 93 78-26



**Ab sofort vorrätig!
Stammholz,
Kaminholz und
Hackschnitzel**